

Der Kißlegger



Amtsblatt der Gemeinde Kißlegg

Alle Termine + Alle Vereine + Alle Treffs

Einkaufs- und Veranstaltungsangebote aus der Region Kißlegg – 24. Juni 2020



Kißelegger Lieblingsplätzle

KISSLEGG (ra) - Von den vielen Weihern über malerische Ausblicke bis hin zur perfekten Picknickwiese – Kißeleggs Umgebung hat viel zu bieten. Wir wollen diese „Lieblingsflecken“ entdecken und Eure Geschichte dazu erzählen. Helft uns die „Kißelegger Lieblingsplätzle“ präsent zu machen, dass auch Andere sie bestaunen können.

Schickt uns Eure „Lieblingsplätzle“ zusammen mit 1-3 Fotos und Eurer ganz persönlichen Geschichte einfach per Mail an tourist@kisslegg.de. Die beliebtesten „Kißelegger Lieblingsplätzle“ veröffentlichen wir dann auf unsere Homepage www.kisslegg.de, Facebook und sonstigen regionalen Netzwerken sowie im Gästebuch 2021.

Weitere Infos gibt es beim Gäste- und Bürgerbüro im Neuen Schloss Kißelegg, 07563/936142.

Zeigt uns Eure versteckten „Lieblingsplätzle“, die von Herzen kommen!

Warum weit weg, wenss direkt vor der Türe doch so schön sein kann? Gemeinsam mit Euch, wollen wir Kißelegg neu entdecken. Denn direkt vor Ort verstecken sich oft die wunderschönsten Plätze und niemand kennt diese besser als die Kißelegger selbst!

Foto: Erika Sigrüener

Tipp: Ein Klick auf www.kisslegg.de lohnt sich, erste „Lieblingsplätzle“ sind da schon zu finden.

ANZEIGEN

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

- Kranken- und Seniorenpflege
- Behindertenpflege
- Familienpflege
- Beratung rund um die Pflege
- Essen auf Räder in Kißelegg Ort

Öffnungszeiten
MO. – FR. 8:00 – 13:00 Uhr
DO. 14:00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialstation Heilig Geist
Herrenstraße 29
88353 Kißelegg
Telefon 075 63/8440

Augen auf!!!

Silit

**Pfannentausch:
Alt gegen neu
je getauschte Pfanne
€ 10,-
vom 15.06. - 11.07.2020**

**STÄDTER Kuchenbackformen
10% Rabatt**

St.-Anna-Straße 8b
88353 Kißelegg
direkt vor dem Haus
T. 0 75 63 / 9 21 77
Mo.-Fr. 8-12.15 Uhr und 14-18 Uhr, Sa. 8-12.30 Uhr

MARTIN'S
Eisen- und Haushaltswaren
Mi.-Nachmittag geschlossen!

Sommer Shooting-Aktion

**15 % Rabatt
auf alle Fotoshootings**
(ausgenommen sind Hochzeiten und Babyshootings)

Angebot gilt bis Ende August!!

FotoDesign
Ihre Fotografin in Kißelegg
Jennifer Litke
Schloßstr. 38 in 88353 Kißelegg
Tel: 07563 / 9091622
fotoundesign.jh@t-online.de

architekturbüro rohloff & wespel
Beratung • Planung • Umsetzung

energetische Altbausanierung
Energieberatung, Dämm-Maßnahmen-Entwicklung und Ausführung

88353 Kißelegg-Immenried
Tel. 0171/4197109
www.architekturbuero-rw.de

Wir wollen Sie GLÜCKLICH hören!
Für besseres Hören und Verstehen!

- Wir gehören zu keinem Hörgeräte-Hersteller
- Wir sind kein über-regionaler Großfilialist
- Wir sind inhabergeführt
- Wir bieten Hörgeräte in allen Preis- & Leistungsklassen

DARUM wollen wir Sie von uns begeistern!

HÖR Pabst

Herrenstr. 9 • 88353 Kißelegg
Tel. 0 75 63-90 90 009
www.hoerpabst.de



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Vorkaufsrechtsatzung – für das Gebiet Schul- und Betreuungsstandort Grundschule

KISSLEGG (ra) - Aufgrund von § 25 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Städtebauliche Maßnahmen

Die Gemeinde Kießlegg sieht für das Gebiet Schul- und Betreuungsstandort Grundschule, die Sicherung von Flächen für den weiteren öffentlichen Bedarf vor. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Gemeinde Kießlegg für die Flst. 330/1, 353/10, 353/1, 353, 358/3, 358/1 eine Vorkaufsrechtsatzung.

§ 2

Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich der Satzung steht der Gemeinde Kießlegg ein Vorkaufsrecht an dem Grundstück zu. Der Verkäufer des Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufvertrag den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

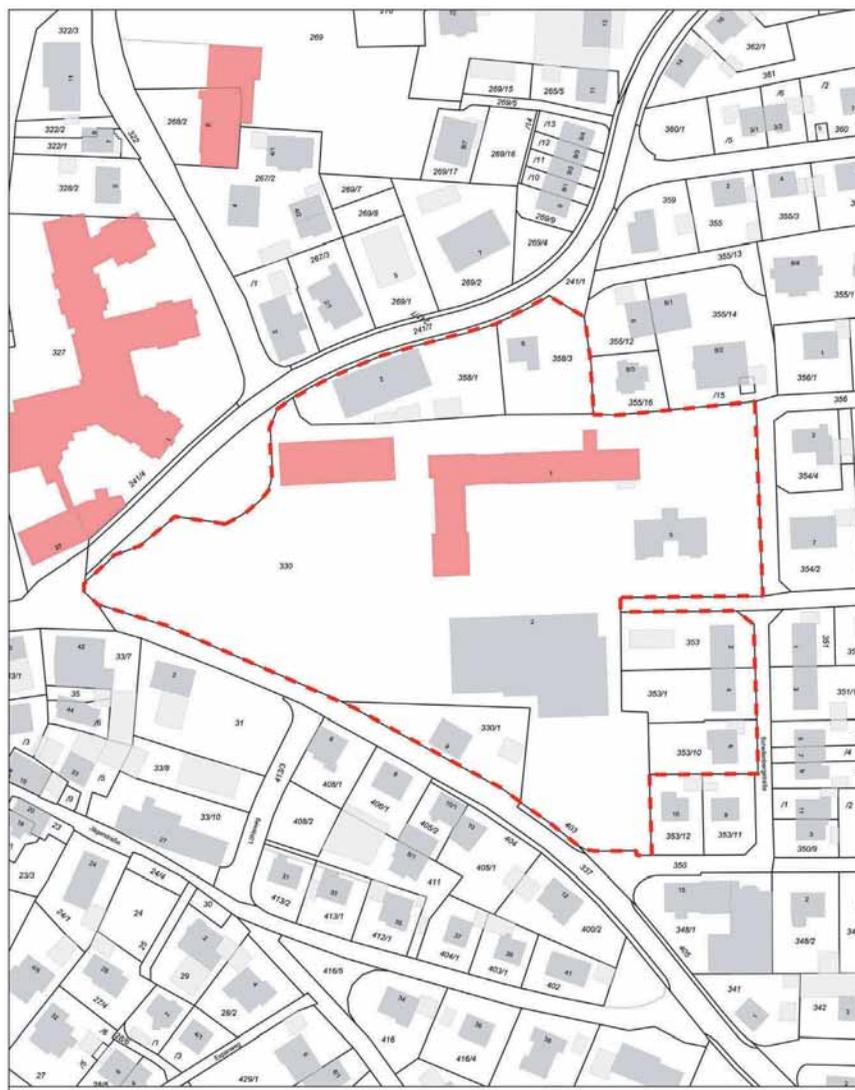
§ 4

Außerkräfttreten diese Satzung

Die Satzung tritt außer Kraft, wenn das bodenrechtliche relevante Ziel erreicht und die geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert ist.

Kießlegg, den 10.06.2020

Gez.
Dieter Krattenmacher
Bürgermeister



Abgrenzung Vorkaufsrechtsatzung

Geobasisdaten: © LGL Baden Württemberg
Lagesystem: UTM-Koord. Zone 32 - Höhensystem: NHN, DHHN2016, Status 170

Gemeinde Kießlegg
Erstellt von: Bauamt
Erstellt am: 18.05.2020
Maßstab 1:1500

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Angabe des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Kießlegg, Schloßstraße 5, 88353 Kießlegg oder dem Landratsamt Ravensburg, Bau- und Gewerbeamt, Postfach 1940, 88189 Ravensburg geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen: dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind.

Die Amprion GmbH teilt mit:

KISSLEGG (ra) - An der 220-/380-kV-Ltg. Dellmensingen – Niederwangen, Bl. 4572 – Bauleitnummer 4572 am Mastestkiel ersichtlich – wird im Zeitraum von voraussichtlich 01.08.2020 – 01.08.2021 eine Maststahlverstärkung in Teilbereichen der Gemarkung Kießlegg auf der Leitungstrasse vorgenommen.

Zu diesem Zwecke werden die Grundstücke mit Fahrzeugen befahren. Nach Abschluss oder ggf. auch im Verlauf unserer Arbeiten werden wir mit den jeweiligen Nutzungsberechtigten der zu betretenden Grundstücke in Verbindung treten, um den Flurschaden gemeinsam festzustellen und dann für die Regulierung zu Lasten der ausführenden Baufirma Sorge zu tragen.

Ansprechpartner ist:

Amprion GmbH
Projektbüro Bürstadt
Außerhalb – Langes Herzried 1
68623 Lampertheim
Telefon: 02235/85 162 48 (Hr. Kröger).

FUNDSACHEN



Das Fundamt informiert

KISSLEGG (ra) - Beim Fundamt im Gäste- und Bürgerbüro wurden in den letzten Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

- Schlüssel
- Zubehör für Hörgerät

Informationen erhalten Sie im Gäste- und Bürgerbüro oder telefonisch unter 07563/936-117.





Amtlicher Teil



☞ NACHRICHTEN



„Kißlegg ist mir wichtig“ – Detlef Radke mit Staufermedaille geehrt

KISSLEGG (pm) - 40 Jahre Gemeinderatsmitglied, 31 davon als Fraktionssprecher, 16 Jahre Stellvertreter des Bürgermeisters, zehn Jahre Kreistagsmitglied und jahrzehntelange engagierte Mitgliedschaft in Vereinen:

Die bloßen Zahlen sind beeindruckend. Detlef Radkes, der zu Beginn der Ratssitzung am Mittwochabend durch Landesminister Manfred Lucha mit der Staufermedaille geehrt wurde, hat eine Biografie, durch die sich Ehrenämter wie ein roter Faden ziehen. Vielmehr als die Anzahl der Jahre betonten die Redner am Mittwoch aber die Art und Weise, wie der Fraktionssprecher der Freien Wähler seine Ämter ausführt.



(von links) Landesminister Manfred Lucha, der geehrte Detlef Radke und Bürgermeister Dieter Krattenmacher. Foto: Paul Martin



Landesminister Manfred Lucha ehrt Detlef Radke. Foto: Paul Martin

„Äußerst illustre Runde im Kreistag“
„Lieber Detlef“, setzte Minister Lucha in seiner Rede an. Er und der Geehrte kennen sich aus der Zeit, als sie beide im Ravensburger Kreistag waren. Zwar in unterschiedlichen Fraktionen, aber in „äußerst illustre Runde“. In den Raucherpause sei man zusammengelassen: „Detlef Radke, Kurt Widmaier, Fürst Johannes und ich“, so der Minister, der sich als „seit Jahren trockenen Raucher“ bezeichnet.

Kontroverse Diskussionen habe man geführt, als es um die Schließung von OSK-Standorten ging. „Finanzdebatten mit dir als Haushälter und Banker sind nicht ganz einfach“, sagte Lucha zu Radke. Letzterer sei außerdem ein „kommunales Kommunikationstalent“.

„Das ist auch Deine Handschrift“

Manfred Lucha stellte – wie auch Bürgermeister Dieter Krattenmacher – fest, dass es gerade passend sei, die Ehrung bei einer Ratssitzung in der Mensa mit den im Schulzentrum und nicht im

Schloss vorzunehmen. „Kißlegg war schon immer Pionier bei Schule, Inklusion, Kinderbetreuung“. Und dies seien die Themen, die Radke besonders am Herzen liegen. „Dass Kißlegg eine Gemeinde ist, die einfach niemanden ausgrenzt, das ist auch Deine Handschrift“, wandte sich Lucha an Radke.

Hinzu komme die bereits erwähnte Haushaltsthematik als ein Steckenpferd des Geehrten. Es sei auch Radkes Verdienst, dass die Gemeinde heute annähernd schuldenfrei sei. „Da sag' ich natürlich dazu: Nicht mehr lange.“ Achtsam, fair und respektvoll sei Radkes Auftreten in allen Gremien. „Am liebsten würde ich Dich jetzt herzen“, schloss Lucha seine Rede, „aber das holen wir dann nach, wenn wir es dürfen und wenn wir geimpft sind.“

Einst Konkurrenten, heute Partner

16 Jahre zurück warf Bürgermeister Dieter Krattenmacher den Blick auf den Abend, als er Detlef Radke zum ersten Mal begegnet sei: „Das war auf einem Podium und die Frage war: Wer wird Bürgermeister von Kißlegg?“ Der vormalige Hauptamtsleiter von Baienfurt, Krattenmacher, und der Sprecher der Freien Wähler im Gemeinderat, die damals noch Christliche Wählervereinigung hieß, waren Konkurrenten im Wahlkampf um das Bürgermeisteramt. Der heutige Bürgermeister holte einige Wochen später die absolute Mehrheit. Oder wie er es bei der Feierstunde sagte:

„Die Kißlegger wollten Detlef Radke als Gemeinderat behalten.“

Mit einem deutlich hörbaren Kloß im Hals sagte Krattenmacher: „Und dann haben Sie mich, ich glaube das hab' ich noch nie öffentlich gesagt, als Erster nach meiner Wahl angerufen und mir gesagt, dass Sie mich unterstützen.“ Für die Gemeinde und für Krattenmacher persönlich sei es ein Glücksfall, dass Radke nach einer Pause zusammen mit Friedrich Rockhoff wieder die Stellvertretung des Bürgermeisters übernommen habe.

„Immer die richtigen Worte“

Einblicke in Radkes Wirken bei den Freien Wählern gab sein Fraktionskollege Bernd Dux: „Auch nach hitzigen Debatten in unserer Fraktion findest Du immer die richtigen Worte in der Sitzung.“ Außerdem liege es an Radke, dass aus einer bürgerlichen Vereinigung eine „offene und für alle wählbare Gruppierung“ geworden sei.

„Beständigkeit hat einen Namen: Detlef Radke“, sagte Dux. Und er wandte sich auch an Radkes Frau. „Gaby, Dir möchten wir von ganzem Herzen danken. Wir haben ausgerechnet, dass Du allein durch die Sitzungen über zwei Jahre auf ihn verzichten musstest.“

Respekt auch von Rockhoff

Nicht nur von seiner eigenen Fraktion, sondern von allen Listen im Gemeinderat wurde Detlef Radke am Mittwochabend

Anerkennung zuteil: Friedrich Rockhoff nannte im Namen der CDU einen weiteren Grund, warum Radke die Ehrung verdient habe. „Wir haben ein halbes Jahr lang ohne hauptamtlichen Bürgermeister auskommen müssen.“ In dieser Zeit war Radke der Stellvertreter und führte die Geschäfte. „Und er musste auch noch einen stellvertretenden Amtsleiter entlassen. Das ist nicht einfach“, zollte Rockhoff seinen Respekt.

„Das ist eigentlich schon unglaublich“

Josef Kunz (SPD) erinnerte an gemeinsame Zeiten mit Radke, unter anderem im Fanfarenzug der Kolpingsfamilie. Er sprach außerdem davon, wie Detlef Radke im Rat immer wieder mit Weisheit auffällt: „40 Jahre seine eigene Meinung bilden, diese begründen und den Kopf dafür hinhalten. Das ist eigentlich schon unglaublich.“ „Ich hab so viel von dir gelernt“, erklärte auch Andreas Kolb (GOL/ELK).

Schnell einig:

„Diesen Weg versuchen wir“

In seinem Dankeswort erinnerte sich Detlef Radke daran, wie im Jahr 1980 drei Männer von seiner Haustür standen und ihn fragten, ob er nicht für den Gemeinderat kandidieren wolle. „Meine Frau und ich waren uns schnell einig: Diesen Weg versuchen wir“, erzählte er. Das habe einen einfachen Grund: „Kißlegg ist uns wichtig.“

Anstrengend sei die Ratsarbeit in den 1980er-Jahren gewesen. „Harte Diskussionen und sicherlich einige Verletzungen“ habe es gegeben.

Einmal sei Radke vor einer Nominierungsveranstaltung der einzige amtierende Gemeinderat der CWV gewesen, der weitermachen wollte. Im Vorfeld einer Wahl, wenn es darum geht eine Truppe zusammenzustellen, lerne man unheimlich viele Leute kennen und erfahre viel über die Sorgen und Anliegen der Kißlegger.

Heute ist das Klima im Rat besser

Im Rat sei das Klima heute deutlich besser. „Wir können uns nach der Sitzung alle noch in die Augen schauen.“ Seine Intention für all die erbrachten Stunden betonte Detlef Radke am Ende der Feierstunde noch einmal und brachte glaubhaft wie kaum ein anderer rüber: „Kißlegg ist mir wichtig.“



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149)

Am 06.06.2016 wurde in der Verbandsversammlung § 1 (1) die Aufnahme von Argenbühl und Achberg als Mitglied beschlossen.

Am 14.11.2016 wurde in der Verbandsversammlung § 9 Wirtschaftsführung als Eigenbetrieb beschlossen.

Am 20.03.2019 wurde in der Verbandsversammlung § 1 (1) die Aufnahme von Ebenweiler als Mitglied beschlossen.

- Am 12.03.2019 wurde in der Verbandsversammlung
- § 1 (1) die Aufnahme von Isny als Mitglied
 - § 2 (2) die Netzbetriebsausschreibung gemäß VgV und UVgO
 - § 2 (3) die Fördermittelbeantragung als Aufgabe des Verbandes
 - § 4 (1) Zusammensetzung der Verbandsversammlung
 - § 11 (1) Verbandskassenverwaltung
 - § 14 (1) Stammkapital
 - § 15 (4) Einnahmen von Pacht
 - § 16 Öffentliche Bekanntmachung über www.oberschwaben.net
- Hinweis zur Satzung beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg hat am 03.12.2019 die folgende Neufassung der Verbandssatzung des „Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“ beschlossen.

Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Sitz: Fronreute

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes, Befristung

(1) Die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Isny, Hoßkirch, Kißlegg, Königseggwald, Leutkirch, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende bilden den Zweckverband „Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“ im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Das Zweckverbandsgebiet umfasst die Gesamtmarkungen der Mitgliedsstädte und -gemeinden.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“ im Folgenden „Verband“ genannt. Er hat seinen Sitz in 88273 Fronreute, Landkreis Ravensburg.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die zur Versorgung der Gewerbebetriebe, Privathaushalte und sonstiger Nutzer mit Mehrfachdienstleistungen (Breitbandversor-

gung) erforderlichen Anlagen, die im Eigentum der jeweiligen Mitglieder, im Folgenden als „Verbandsgemeinden“ bezeichnet, stehen, zu verwalten und zu verpachten.

(2) Zur Verwaltung und Verpachtung gehört auch die Organisation der Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen zur erst noch erfolgenden Errichtung der vorgenannten gemeindlichen Anlagen (gemäß VOB/A) und des nach Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Netzbetriebs (gemäß VgV und UVgO). Ferner übernimmt der Zweckverband die Planung und Baubetreuung bezüglich der zu errichtenden Anlagen und tritt als Bauherr auf. Die Verwaltung und Verpachtung erstreckt sich auch auf bereits vorhandene und künftige Anlagen der Verbandsmitglieder, sofern diese deren Einbeziehung dem Zweckverband gegenüber schriftlich erklären.

(3) Der Zweckverband übernimmt für die Mitgliedsgemeinden die Antragstellung für die Förderanträge gegenüber dem Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland. Er übernimmt auch die rechtliche Beurteilung mit entsprechenden Fachbüros. Darüber hinaus ist der Zweckverband auch für die Durchführung von Workshops und Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich.

(4) Zusätzliche Aufgaben der Verbandsmitglieder, insbesondere solche, die der interkommunalen Kooperation dienen, können im Rahmen des § 21 GKZ dem Verband übertragen werden.

(5) Die Verbindungen mit erforderlichen Anlagen über Landkreisgrenzen hinweg oder zur Verbindung von Insellagen baut der Verband in eigener Regie und in eigener Zuständigkeit. Diese Anlagen bleiben im Eigentum des Verbandes. Die Kosten werden über die Umlage nach § 15 auf die einzelne Verbandsgemeinde verteilt.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 3

Organe des Verbandes

(1) Organe des Zweckverbands sind:
- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

(2) Soweit sich aus dem Gesetz überkommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechende Anwendung.

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Gemäß §13 Abs.4 Satz1, 1. Halbsatz GKZ wird jede Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Im Fall einer Verhinderung tritt nach § 13 Abs. 4 Satz 1, 2. Halbsatz GKZ an deren Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach §53 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, einen Stellvertreter zu benennen.

(3) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

(4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Öffentliche Bekanntmachung

§ 5

Aufgaben- und Geschäftsführung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Zweckverbands. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbandes fest und bestimmt den Verbandsvorsitzenden.

Die Verbandsversammlung entscheidet in den ihr durch Gesetz oder in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verbandsvorsitzenden. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen.

(2) Auf die Geschäftsführung der Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Gemeinderat sinngemäß Anwendung, soweit § 15 GKZ nichts anderes bestimmt.

§ 6

Geschäftsgang

(1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit angemessener Frist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann die Ladung auch formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn 1/4 der Verbandsgemeinden dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragen, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehören muss.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Sie sollen abwechselnd in den Verbandsgemeinden stattfinden.

(4) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(5) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Vorsitzenden und mindestens zwei Mitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, und den Schriftführer zu beurkunden sind.

Die Niederschrift ist der Verbandsversammlung bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 7

Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch sein Amt. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

(2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung. Er beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Satzung oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.

(3) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere

1. die Bewirtschaftung der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben,

2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes bis zum Betrag von 25.000,00 EUR im Einzelfall,

3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 5.000,00 EUR im Einzelfall die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung.

(4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle dieser. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der zuständigen Organe unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig. Er erhält eine Aufwandsentschädigung, die in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt ist.

(6) Im Übrigen sind auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechend anzuwenden.

(7) Bis zur Wahl des 1. Verbandsvorsitzenden nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Fronreute dessen Aufgaben wahr.

§ 8

Ehrenbeamte

(1) Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte bestellt der Zweckverband:

- Verbandspfleger,
- Technischen Verwalter.
- Verbandskassenverwalter

Diese sind Ehrenbeamte des Zweckverbandes.

(2) Die Entschädigung des Ehrenbeamten wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.

III. Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Verwaltung

§ 9

Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden nach Maßgabe des § 20 GKZ die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbare Anwendung.

§ 10

Verbandspflege

(1) Zur fachgemäßen Erledigung der Verwaltungsgeschäfte einschließlich der Schriftführung und der Betreuung des Satzungswesens hat der Zweckverband einen Verbandspfleger zu bestellen. Er muss die Befähigung zum Gemeindefachbediensteten (§ 58 GemO) besitzen. Der Verbandspfleger wird von der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Dem Verbandspfleger obliegt unbeschadet der Verantwortlichkeit des Verbandsvorsitzenden die Besorgung der Haushalts- und Rechnungsgeschäfte. Außerdem wirkt er bei den übrigen Teilen der Verbandswirtschaft mit.



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Öffentliche Bekanntmachung

§ 11

Verbandskassenverwaltung

(1) Die Verbandskassenverwaltung wird beauftragt die Verbandskasse des Zweckverbandes zu führen. Bei Bedarf wird sie von der Gemeinde Fronreute unterstützt.

(2) Die der Gemeinde Fronreute für die Kassenverwaltung entstehenden Aufwendungen werden vom Zweckverband nach Rechnungsstellung erstattet.

§ 12

Technische Verwaltung

Für die Erledigung der Aufgaben auf dem Gebiet der Technischen Verwaltung wird ein Technischer Verwalter von der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 13

Tagegelder, Reisekosten

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und der Ehrenbeamten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung. Das Nähere wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.

IV. Deckung des Finanzbedarfs

§ 14

Stammkapital

(1) Der Verband ist mit je 1.000,00 EURO für jedes Mitglied an Stammkapital, somit mit 37.000,00 EURO Stammkapital ausgestattet.

(2) Das Stammkapital wird von den Verbandsgemeinden zu gleichen Anteilen von 1.000,00 EURO eingebracht. Das Stammkapital wird nach Genehmigung der Verbandsatzung und des Zweckverbandes angefordert.

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs, Umlagen

(1) Die für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und Instandsetzung des jeweiligen Stadt- und Ortsnetzes anfallenden Personal- und Sachkosten werden der jeweiligen Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Kosten des Zweckverbandes für die Verpachtung der Anlagen sowie für die im Zusammenhang stehenden Aufgaben sind ebenfalls von den Verbandsgemeinden zu tragen.

Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Förderanträge, die rechtliche Bearbeitung in Zusammenarbeit mit Fachbüros und die Aus- und Fortbildung für die Verbandsgemeinden werden darüber hinaus bei den Verbandsgemeinden geltend gemacht. Für diese Kosten werden Dienstleistungsverträge mit den jeweiligen Verbandsgemeinden abgeschlossen.

(2) Der Verband kann zur Deckung des weiteren Finanzbedarfs von den Verbandsgemeinden eine Umlage erheben. Als Umlageschlüssel werden die Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes aller Verbandsgemeinden zum 30.06. des jeweiligen Rechnungsjahres festgesetzt. Die Umlage wird nach der Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes der einzelnen Gemeinde zum jeweils 30.06. des Rechnungsjahres von jeder Verbandsgemeinde erhoben.

(3) Auf die Umlage kann der Verband Abschlagszahlungen erheben, die innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung zur Zahlung fällig werden.

(4) Die Einnahmen aus der Verpachtung der Anlagen werden den Verbandsgemeinden gutgeschrieben. Über die Verteilung der Pachteinnahmen werden mit den Verbandsgemeinden entsprechende Pachtverträge geschlossen.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen auf der Webseite des Zweckverbandes unter www.oberschwaben.net unter Beachtung der Vorgaben des § 1 Abs. 2 DVO GemO.

Im Übrigen können Bekanntmachungen während der üblichen Sprechzeiten der Gemeinde Fronreute im Rathaus, Schwommengasse 2, 88273 Fronreute kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung auch zugesandt.

Bei Bekanntmachungen im Internet wird der Bereitstellungstag angegeben. Der Tag der Bereitstellung ist dabei der Tag der Bekanntmachung.

§ 17

Änderungen der Satzung des Zweckverbandes

(1) Für die Änderungen der Verbandsatzung sowie für die Abwicklung gelten die Bestimmungen der §§ 21 ff. GKZ.

(2) Mit der Auflösung fällt das Vermögen des Verbandes den Verbandsmitgliedern unter Berücksichtigung ihres Anteils am Stammkapital zu.

§ 18

Schlichtung

(1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Verbandsmitgliedern sowie der Verbandsmitglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über das Recht zur Benutzung der Verbandseinrichtungen und über die Pflicht zur Tragung der Verbandslasten, kann die Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

(2) Wenn die Beteiligten mit den Vorschlägen der Rechtsaufsichtsbehörde zur gütlichen Beilegung des Streites nicht einverstanden sind, können sie den Verwaltungsweg beschreiten.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Neufassung der Verbandsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsatzung vom 25.11.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt, Berg, den 03.12.2019

Gez. Oliver Spieß,
Verbandsvorsitzender



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

TERMINE



Fortsetzung: Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zu „Öffentliche Bekanntmachung“, Seiten 4, 5 und 6:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach §4 Abs.4 der GemO in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Fronreute geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Rentenberatung – momentan nur telefonisch möglich

KISSLEGG (ra) - Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist eine persönliche und kostenfreie Rentenberatung durch Versichertenberater Peter Reischmann von der Deutschen Rentenversicherung Bund momentan leider nicht möglich.

Der geplante Termin am 07.07.2020 im Ulrichspark muss hiermit ausfallen. Allerdings bietet Peter Reischmann vorübergehend eine telefonische Rentenberatung an. Sie erreichen Peter Reischmann Montag bis Freitag – ab 18 Uhr unter folgender Telefonnummer: 07563/1395.

KiBlegg Wettbewerb geht in die 9. Runde

KISSLEGG (ra) - Auch im Jubiläumsjahr 2020 sind unsere Bürger wieder aufgerufen am KiBlegg-Wettbewerb teilzunehmen.

Zu unserem 9. Wettbewerb möchten wir erneut alle KiBlegger, Immenrieder und Waltershofer Bürger bitten, sich mit einem digitalen Foto von sehr hoher Auflösung (mind. 2 MB) zu bewerben. Diese Fotos müssen in der Gemeinde KiBlegg aufgenommen sein. Bitte bis zum 30. 09. 2020 an Frau Bodenmüller unter der **Email-Adresse wettbewerb@kisslegg.de** senden (es werden keine USB-Sticks oder Speicherkarten angenommen). Auskünfte erhalten Sie gerne unter der **Telefon-Nummer 07563/936-144**. Ein Kuratorium wird im Herbst eine Vorauswahl treffen. Die Fotos werden dann mit Eröffnung



des Weihnachtsmarkts ausgestellt sein, dort können Sie ihre Entscheidung treffen und ihren Favoriten wählen. Genauere Informationen werden Sie laufend

über den „KiBlegger“ erhalten. Sie können also ab sofort beginnen die schönsten und interessantesten Bilder unserer KiBlegger Heimat zu knipsen.



Veranstaltungen auf einen Blick 2020

29.03.- 18.10.2020
Heimatemuseum
Sonntag | 14-17 Uhr

28.03.- 18.10.2020
Jubiläumsausstellung
KiBlegg wie gemalt
Di | Do | Fr | So | Feiertag
immer nachmittags
Eintritt frei

Kisslegger Sommer
Juni bis August
Jeden Dienstag |
19.30 Uhr

**Artist in Residence-
Stefan Kuhn**
**LAKESHORE OPERATIONS-
Verborgenes sichtbar**
12. Juli bis 27. Sept. 2020

*Änderungen vorbehalten

LVP-Sammlungen in Waltershofen und Immenried

WALTERSHOFEN/IMMENRIED (ra) - Bürger aus Immenried und Waltershofen haben an folgenden Samstagen zwischen 9 und 12 Uhr die Möglichkeit LVP (Leichtverpackungen) abzugeben

27. Juni 2020
11. Juli 2020
Annahmestellen:
-Immenried: Hofstelle Dietenberger, Hauptstraße 19

-Waltershofen: Harald Sonntag, Weidengasse 9
In Immenried kann das Altpapier an den LVP-Sammelterminen ebenfalls bei der Hofstelle Dietenberger in der Hauptstr. 19 abgegeben werden.

Papiertonnenleerung

KISSLEGG (ra) - Die nächste Leerung der Papiertonnen findet in KiBlegg am Freitag, 26. Juni 2020, statt. Die „Blaue Tonne“ sollte am Leerungstag ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Abfuhrtermine der Papiertonne sind über den Abfallkalender und die Abfall-App des Landkreises abrufbar.

BÜRGER FÜR BÜRGER IN KISSLEGG

Im Verein „Bürger für Bürger“ in KiBlegg e.V. sind mehrere Initiativen organisiert.

Vereinsbüro: Klosterhof 4
Telefon: 07563/18066 52
www.bfb-kisslegg.de

Nachbarschaftshilfe

Katholisches Gemeindehaus,
Klosterhof 4, KiBlegg, jeden Dienstag
9-10 Uhr, Tel.: 07563-1806651
nbh.kisslegg@t-online.de

Seniorenrat

Gesprächspartner des Gemeinderates zu allen Fragen, die ältere Menschen betreffen

Freundeskreis Asyl KiBlegg

Homepage:
www.freundeskreis-asyl-kisslegg.com
In der Kleiderstube im ehemaligen Gasthof „Löwen“ kann, unter Einhaltung von Mindestabstand, Handhygiene und Tragen eines Mund-Nasenschutzes wieder zu den gewohnten Zeiten eingekauft werden: Second-Hand-Kleidung für jedermann, Donnerstag: 10-12 und 16-18 Uhr, Samstag: 10-12 Uhr



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Becherhalde BA II“

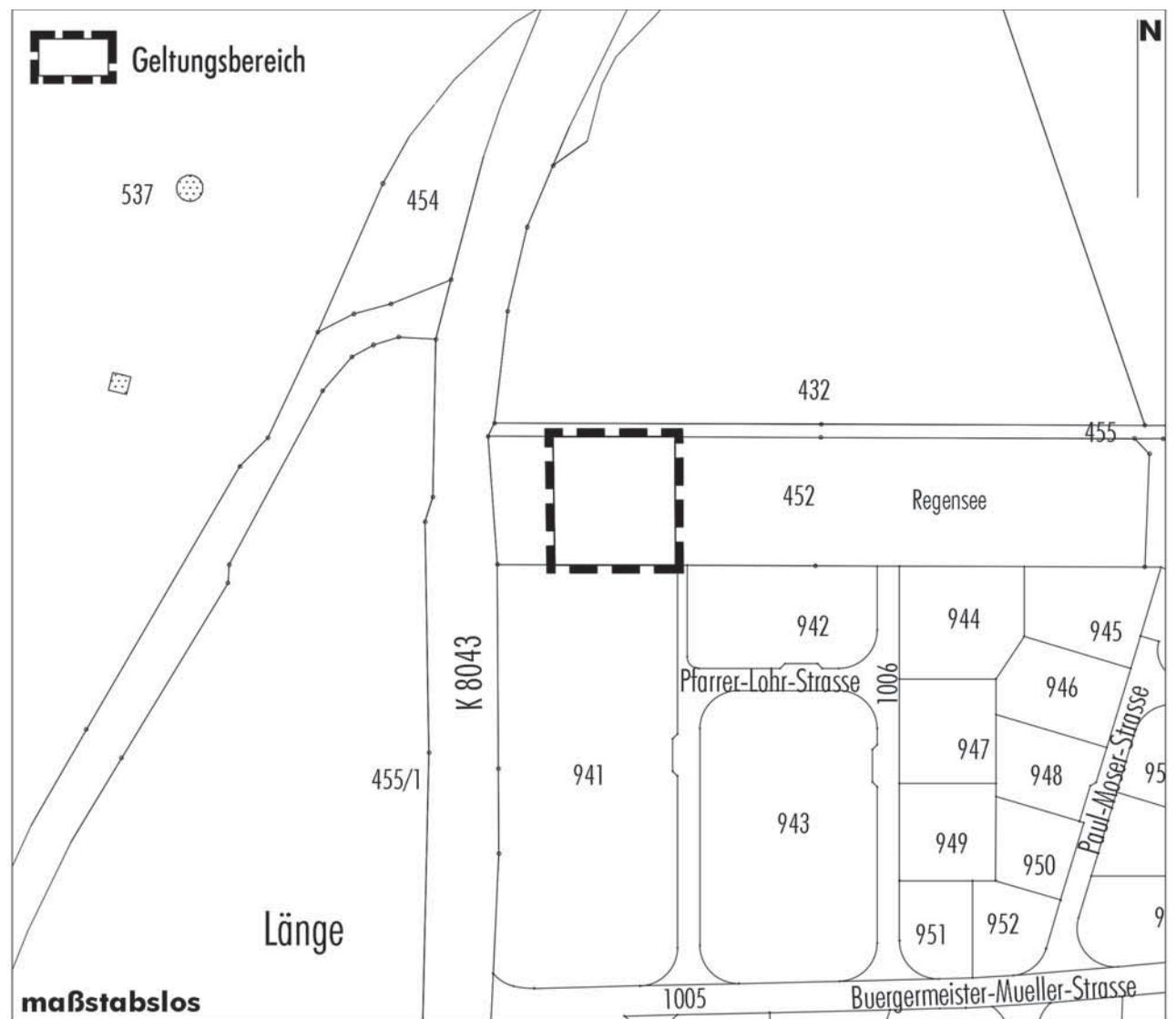
KISSLEGG (ra) - Das Landratsamt Ravensburg hat die vom Gemeinderat Kißlegg am 22.04.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Becherhalde BA II“ mit Erlass vom 10.06.2020 Nr. BLP/2492/19/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 31.03.2020 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Kißlegg (Schlossstraße 5, 88353 Kißlegg), 2. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kißlegg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.kisslegg.de/Bürger/Gemeindeinfo&Wirtschaft/Gemeindeentwicklung/Ortsplanung eingestellt und einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB



beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten

Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kißlegg, den 24.06.2020
gez. Dieter Krattenmacher
Bürgermeister



Amtlicher Teil



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Becherhalde BA II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

KISSLEGG (ra) - Der Gemeinderat Kißlegger hat am 22.04.2020 für das Gebiet „nordwestlich des Baugebietes Becherhalde II“ die Erweiterung des Bebauungsplanes „Becherhalde BA II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.04.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

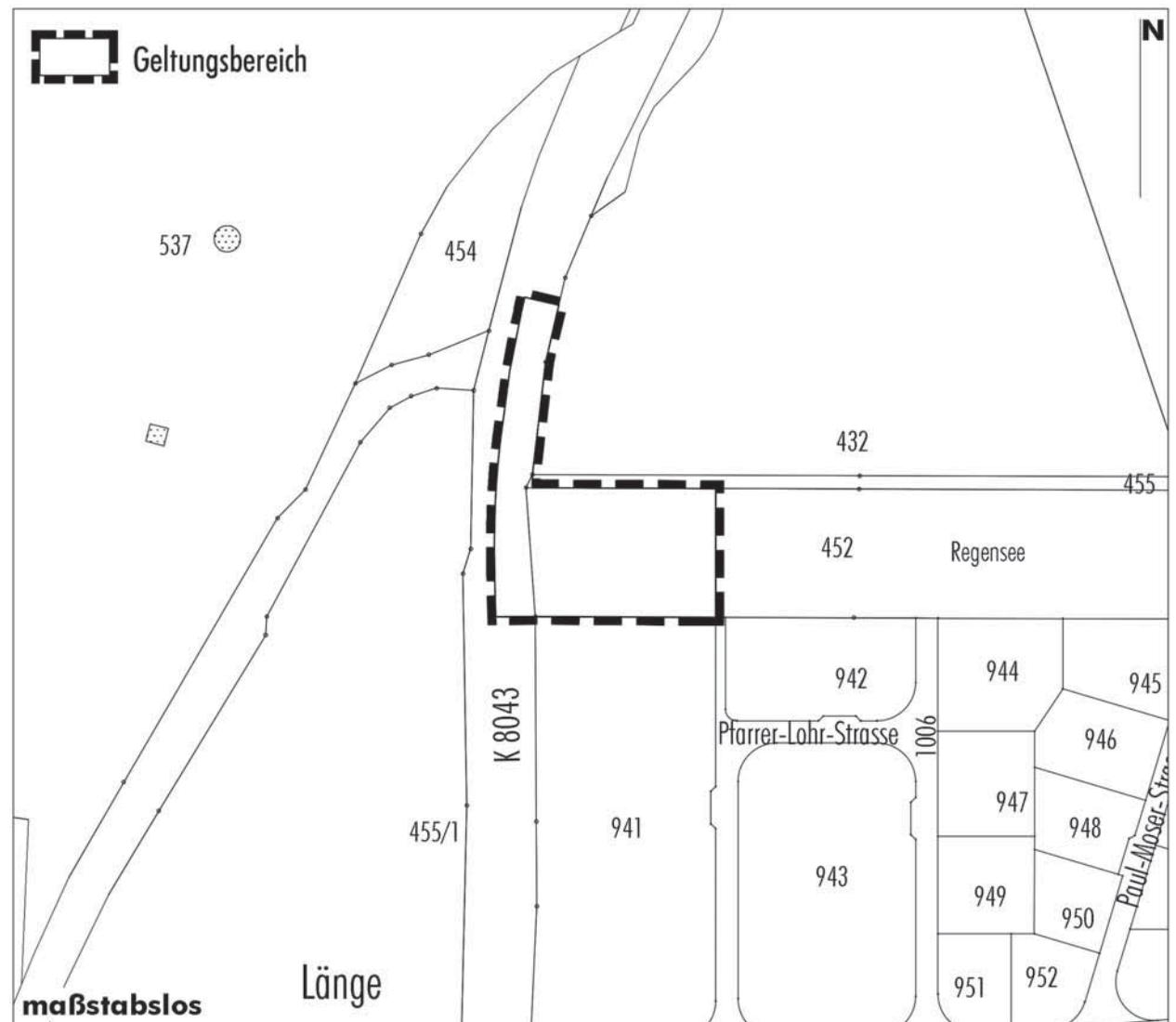
Diese Erweiterung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) erweitert worden ist.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Kißlegger (Schlossstraße 5, 88353 Kißlegger), 2. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kißlegger einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.kisslegg.de/Bürger/Gemeindeinfo & [Wirtschaft/Gemeindeentwicklung/Ortsplanung](http://www.kisslegg.de/Wirtschaft/Gemeindeentwicklung/Ortsplanung) eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten



Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in ei-

ne bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach

§ 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kißlegger, den 24.06.2020
gez. Dieter Krattenmacher
Bürgermeister



Amtlicher Teil



☞ Aus dem GEMEINDERAT



Presseartikel zur Gemeinderatssitzung am 10.06.2020

TOP 1

Verleihung der Staufermedaille an Herrn Detlef Radke durch Minister Manfred Luch, MdL

Bereits im Dezember 2019 war Herr Detlef Radke von Ministerpräsident Kretschmann die Staufermedaille, eine besondere Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seiner Bevölkerung, verliehen worden.

Erst jetzt konnte sie Herrn Radke durch Sozialminister Manfred Lucha überreicht werden. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Krattenmacher nahm Minister Lucha die Ehrung vor. In seiner Laudation zählte er die Stationen der ehrenamtlichen Tätigkeiten von Herrn Radke auf: 40 Jahre Gemeinderat, davon viele Jahre Fraktionssprecher der Freien Wähler und Stellvertreter des Bürgermeisters, zehn Jahre Kreisrat, Elternbeiratsvorsitzender und Zugführer beim Fanfarenzug Kiblegg. Er kenne Herrn Radke seit ihrer gemeinsamen Zeit im Kreistag und habe ihn dort als hervorragenden „Haushälter und Banker“ schätzen gelernt. Aber besonders am Herzen gelegen seien ihm immer die Schulen, die Kinderbetreuung und die Inklusion. Bürgermeister Krattenmacher erinnerte an seine erste Begegnung mit Herrn Radke, im Wahlkampf 2004, bei dem sie sich beide um den Posten des Bürgermeisters beworben hätte. Herr Radke habe ihm als Erster gratuliert und ihm seine Unterstützung zugesagt. Gemeinderat Dux, Fraktionskollege von den Freien Wähler, gab Einblicke in die Fraktionsarbeit. Immer perfekt vorbereitet, nie nachtragend und immer das große Ganze im Blick, so sei er. Auch nach hitzigen Debatten finde er immer die richtigen Worte. Er bedankte sich auch bei Gaby Radke und überreichte einen Blumenstrauß.

Auch die Sprecher der anderen Fraktionen, Gemeinderat Dr. Rockhoff für die CDU, Gemeinderat Kunz für die SPD und Gemeinderat Dr. Kolb für GOL/ELK richteten lobende Wort an den Geehrten.

In seiner Dankesrede ging Herr Radke auf den Beginn seiner Gemeinderatszeit 1980 ein. Er habe sich zur Wahl aufstellen lassen, da ihm „Kiblegg wichtig sei“. Es sei ihm immer ein Anliegen, den Kindern eine gute Ausbildung zu geben. Darum sei er auch immer Elternvertreter gewesen. Die Ratsarbeit in den 80iger

Jahren sei nicht immer einfach gewesen. Aber die Zusammenarbeit habe sich seither deutlich verbessert und man respektiere andere Meinungen. Sein Wunsch sei, dass es mit Kiblegg so weitergehe. Er schloss mit dem Zitat: „Wenn du auch das Große nicht schaffst, sollst du das Kleine nicht unversucht lassen“.

TOP 2

Änderung des Bebauungsplanes „Erlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften

-Behandlung der Anregungen

-Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Krattenmacher übernahm für den erkrankten Bauamtsleiter Rommel den Sachvortrag und begrüßte die Herren Zahner und Kurz vom Büro Sieber, Lindau

Bei dieser Bebauungsplanänderung gehe es um den Einzelhandel in Kiblegg und damit um die Grundversorgung der Bevölkerung, betonte Bürgermeister Krattenmacher. Am Erlenweg liege die einzige Fläche, an der ortsnah mehrere größere Einzelhandelsbetriebe angesiedelt und auch gehalten werden können. Denn, so betonte der Bürgermeister, die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde seien eingeschränkt. Es gebe deutschlandweit nur noch vier große Anbieter, die genaue Vorgaben machten was Größe (über 1 000 Quadratmeter) und Parkplatzflächen anbelange.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes wurde im Gemeinderat im September 2019 beraten, die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Bürger wurden in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs unterrichtet.

Die Herren Zahner und Kurz stellten nun das Ergebnis der Beteiligung und die entsprechende Abwägung vor. Themen waren die Überbauung der Retentionsflächen, die Verkaufsflächenobergrenzen und die Kühlaggregate.

Bei der anschließenden Aussprache bedauerten die Gemeinderäte Kunz und Dr. Kolb, dass es keine 2-geschossige Überbauung gebe. Ein großes Anliegen waren zudem der Lärmschutz und die Zunahme des Verkehrs.

Bürgermeister Krattenmacher betonte, ihm sei die ordentliche Versorgung der Bürger wichtig. Für die großen Lebens-

mittelkonzerne sei der „Erlenweg“ kein TOP-Standort, diese wollen lieber auf die grüne Wiese an einer Hauptstraße. Mittlerweile sei die Hälfte der Kaufkraft von Kiblegg in die umliegenden Städte abgewandert. Mehr Kaufkraftbindung helfe unterm Strich auch anderen Händlern. Bei zwei Enthaltungen billigte der Gemeinderat die Entwurfsfassung vom 11.05.2020 und beauftragte die Verwaltung den Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Erlenweg“ öffentlich auszulegen.

TOP 3

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Milchwerk Zaisenhofen“

-Behandlung der Anregungen

-erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

TOP 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Milchwerk Zaisenhofen mit örtlichen Bauvorschriften“

-Behandlung der Anregungen

-Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Diese beiden Tagesordnungspunkte wurden gemeinsam behandelt, da die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Milchwerk in Zaisenhofen erfolgt. Vom Büro Sieber waren ebenfalls die Herren Zahner und Kurz anwesend. Bürgermeister Krattenmacher ging eingangs auf das Bauvorhaben der Käsefreunde Kiblegg ein.

Aus einer Industriebranche sei ein leistungsstarkes Unternehmen geworden, das 61 Arbeitsplätze im Vollbetrieb biete. Es sei ein Nischenanbieter für Bio-Mozzarella, der derzeit als neues Produkt einen Tierwohl-Mozzarella auf den Markt bringe. Mit den Umbaumaßnahmen sollen die strukturellen Probleme des Standortes behoben werden.

Die Herren Zahner und Kurz behandelten die eingegangenen Anregungen und machten die Abwägungen. Sie betrafen hauptsächlich den Bachlauf, den Lärmschutz und die Fassadengestaltung wegen der Höhe der Gebäude. Auch von Bürgern wurden Einwände zum Thema Landschaft und Lärmschutz vorgebracht.

Vor allem diese Themen waren es, die im Rat heftig diskutiert wurden. Gemeinderat Kunz wiederholte seine Aussage, dass er wegen der Höhe der Gebäude diesem Bebauungsplan nicht zustimmen werde. Man habe um die Höhe gerungen und einen Kompromiss aus den gegenläufigen Interessen erzielt, antwortete Bürgermeister Krattenmacher.

Dass eine Veränderung im Landschaftsbild stattfinde, sei eine Tatsache. Deshalb lege man großen Wert auf Eingrünung und Fassadengestaltung. Die Käsefreunde seien Betreiber mit denen man reden und zusammenarbeiten könne. Das gelte auch für die Nachbarn. Den praktisch besten Lärmschutz erziele man durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Die Themen Südspange und Kreisverkehr seien nicht Teil der Betrachtung. Der Gemeinderat billigte einstimmig die Entwurfsfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei 18 Ja- und drei Gegenstimmen wurde die Entwurfsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Milchwerk Zaisenhofen“ gebilligt. Beide Entwurfsfassungen werden öffentlich ausgelegt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten.

TOP 5

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es wurden zwei Anfragen gestellt. Eine Anfrage galt Lärmschutz für die Bewohner des Lindenweges, ausgehend von den Kühlaggregaten und den hier stattfindenden Treffen von Jugendlichen. Eine weitere Anfrage betraf die Lärmentwicklung in Zaisenhofen.

TOP 6

Entwicklung des Kinderbetreuungs- und Bildungsstandortes „Grundschulareals Kiblegg“

-künftiger Bedarf und Alternativenprüfung

-Sicherung der Weiterentwicklung des Grundschulareals Kiblegg durch eine Vorkaufsrechtssatzung

Hauptamtsleiter Wetzl nahm Stellung zum Grundschulstandort und seinen vielfältigen Nutzungen. Die Änderungen bei der Kinderbetreuung und die steigenden Geburtenzahlen hätten umfangreiche organisatorische Änderungen und bauliche Erweiterungen erforderlich gemacht.



Amtlicher Teil



☞ Aus dem GEMEINDERAT



Fortsetzung Presseartikel zur Gemeinderatssitzung am 10.06.2020

zu TOP 6

Am Standort Förderschule werde der Neubau eines Kindergartens derzeit nicht weiterverfolgt. Die Fläche sei für einen Neubau sehr knapp bemessen, vor allem die Freiflächen.

Herr Wetzler stellte dem Gremium noch weitere Standortalternativen vor, die von der Verwaltung geprüft wurden. Diese liegen am Sperberweg, am Fußweg zwischen Sperberweg und Adlerstraße, beim Loretto-Bolzplatz, im Dreieck am Hotel Sonnenstrahl und zwei Alternativen in der Becherhalde II.

Eindeutig könne festgehalten werden, dass kein Alternativstandort bessere Voraussetzung biete als Flächen direkt an der Grundschule.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, für Flächen um die Grundschule eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen, um den weiteren öffentlichen Bedarf zu sichern. Bei der anschließenden Diskussion wurde dem Standort Bolzplatz eine Absage erteilt, der Vorkaufsrechtssatzung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 7

Stellungnahme zu laufenden Bauge-suchen

a) Wangener Straße, Flst.-Nr. 618/2
Neubau eines Mehrfamilienhauses und Carports
Bürgermeister Krattenmacher stellte das Bauvorhaben in Zaisenhofen vor. Geplant seien sechs Wohneinheiten sowie drei überdachte Carports und neun Stellplätze.
Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

b) Parkstr. 14, Flst.-Nr. 273
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport mit Abstellen sowie Abriss eines Bestandsgebäudes Gebäudeklasse 1 mit 2 Schuppen

c) Parkstr. 14/1 Flst.-Nr. 273/8
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Bürgermeister Krattenmacher erläuterte die beiden Bauvorhaben in der Parkstraße. Es handle sich hier um Flächenrecycling und um eine Nachverdichtung. Von Seiten der Nachbarn seien bereits erhebliche Bedenken eingegangen.

Das Landratsamt als Baurechtsbehörde habe zwar die geplante Versickerung in Rigolen abgelehnt, aber ansonsten wenige Bedenken.

Die beiden Bauvorhaben fanden nicht bei allen Gemeinderäten Zustimmung, insbesondere wegen der Größe der Gebäude und der Zufahrtsproblematik. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich erteilt.

TOP 8

Antrag der GOL/ELK-Fraktion auf eine Tonnage-Begrenzung in der Parkstraße

Die GOL/ELK-Fraktion hatte den Antrag auf eine Tonnage-Beschränkung auf max. 12 Tonnen mit Zusatz Busverkehr und Einsatzfahrzeuge frei gestellt.

Gemeinderat Dr. Kolb formulierte in der Sitzung die Gründe für den Antrag: Da die Parkstraße im Gegensatz zur Schlossstraße keine Landes- sondern eine Gemeindestraße sei, müsse die Gemeinde die Sanierungskosten tragen. Daher sei die Begründung für den Antrag die hohen Sanierungskosten.

Hauptamtsleiter Wetzler machte deutlich, dass eine solche Entscheidung Sache des Landratsamtes als untere Straßenverkehrsbehörde sei.

Das Ergebnis der letzten Verkehrsschau im Frühjahr 2019 habe keine Möglichkeit der Beschränkung gegeben. Es bestehe keine besondere Gefahrenlage, es gelte die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links, es sei ein Standort der Feuerwehr und die Straße werde für den Busverkehr zur Haltestelle am Bahnhof gebraucht. Die Straßenverkehrsordnung sehe nicht vor, die Tonnagebeschränkung einzurichten, um die Kosten des Straßenunterhalts zu minimieren.

Die Gemeinderäte Kunz und Dr. Rockhoff waren sich einig, dass die Ruhe in einer Straße nicht auf Kosten der anderen hergestellt werden dürfe.

Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9

Beratende Ausschüsse

Bürgermeister Krattenmacher informierte, dass es neben dem Gemeinderat als Hauptorgan die beiden beschließenden Ausschüsse Verwaltungsausschuss (VWA) und Technik- und Umweltausschuss (TUA) gebe. Diese seien in der

Hauptsatzung verankert, die Zuständigkeiten dort definiert. Daneben gebe es noch die Möglichkeit der Schaffung von beratenden Ausschüssen.

In der Vergangenheit gab es in der Gemeinde den Kindertagenausschuss, den Bedarfsermittlungsausschuss, den Hortausschuss, den Familienausschuss, den Partnerschaftsausschuss, den Tourismusausschuss und den Seniorenrat. Diese beratenden Ausschüsse trafen sich bisher im Durchschnitt einmal jährlich oder in einem Zweijahreszeitraum. Es solle nun darüber diskutiert werden, welche beratenden Ausschüsse gebildet werden sollen.

Gemeinderätin Evers bedauerte den Wegfall von Kindergarten- und Hortausschuss und beantragte, diese beizubehalten.

Der Gemeinderat einigte sich auf folgende Lösung:

1. Die Aufgaben der Ausschüsse werden künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt.
2. Die Ausschüsse Familienausschuss, Partnerschaftsausschuss und Tourismusausschuss werden derzeit nicht eingerichtet.
3. Die Themenbereiche des Seniorenrates werden über „Bürger für Bürger e.V.“ abgedeckt.
4. Der Gemeinderat berät in zwei Jahren, ob und ggf. welche Ausschüsse wieder eingerichtet werden sollen.

TOP 11

Verschiedenes

-Berghof

Bürgermeister Krattenmacher teilte mit, dass das Landratsamt die Bedenken der Gemeinde zur Biogasanlage nicht teile und die Gemeinde auffordere, das Einvernehmen zu erteilen, ansonsten werde das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen.

Bürgermeister Krattenmacher und der Gemeinderat brachten ihr Unverständnis über diese Entscheidung zum Ausdruck und lehnten die Erteilung des Einvernehmens ab.

Gemeinderat Kunz gab eine Stellungnahme zu dieser Entscheidung des Landratsamtes ab. Er vermisse den gesunden

Menschenverstand, das Landratsamt gehe den Weg des geringsten Widerstandes. Die Belange der Anwohner würden den Interessen des Agrarunternehmers nicht gleichgesetzt.

Bürgermeister Krattenmacher erklärte, er werde gegenüber dem Landratsamt Stellung nehmen und den bisherigen Forderungen der Gemeinde Nachdruck verleihen.

Der Gemeinderat nahm die Entscheidung des Landratsamtes widerwillig zur Kenntnis.

-Bahnjubiläum

Bürgermeister Krattenmacher bedauerte, dass das Eisenbahnfest mit Dampflok im September leider entfallen müssten.

-Stand Haushalt

Kämmerer Kant teilte mit, im Moment habe man 830.000 Euro mehr ausgegeben als eingenommen und hinke rund 700.000 Euro hinter den Ergebnissen der letzten Jahre her. Er könne so viel sagen, dass sich der Haushalt schlechter darstelle als geplant. Er hofft auf mehr Klarheit im Sommer.

Bürgermeister Krattenmacher konnte berichten, dass die Arbeiten an den großen Baustellen, Turn- und Festhalle Kißlegg, Kindergarten Waltershofen und Sanierung der Oskar-Farny-Halle planmäßig verlaufen.

Die Bauarbeiten für den Verbindungsweg von Unter- nach Oberhaid werden nächste Woche beginnen, die Arbeiten an der Achbrücke seien fertiggestellt. In der Becherhalde II sei das Grundstück für ein Seniorenzentrum verkauft worden. Außerdem erhalte die Gemeinde einen Leader-Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der Kosten für eine elektronische Anzeigetafel für das Gästebüro.

TOP 13

Anfragen und Wünsche des Gemeinderates

GR Frey lobte die neue Achbrücke. GR Braun war überrascht, dass sie für Radfahrer immer noch gesperrt ist. Man habe den Belag verbessert, die Brücke aber nicht vergrößert, antwortete Bürgermeister Krattenmacher. Kämmerer Kant informierte darüber, dass das Strandbad am Montag, 15.06. wieder in Betrieb gehe, allerdings nicht in der gewohnten Form.



Amtlicher Teil



NACHRICHTEN



Stadtradeln – vom 27. Juni bis 17. Juli Kißlegg radelt für ein gutes Klima

KISSLEGG (ra) - Seit 2008 treten Kommunalpolitiker/innen und Bürger/innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Kißlegg ist vom 27.06. bis 17.07.2020 mit von der Partie.

Alle Personen, die in Kißlegg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, sind dazu aufgerufen möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jede/r kann ein Stadtradeln-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Auch Schulklassen, Vereine, Unternehmen oder Familien können sich jetzt schon unter www.stadtradeln.de/kisslegg kostenfrei registrieren und ein Team gründen. Auch wer mit dem E-Bike oder Pedelec unterwegs ist, kann mitmachen. Beim Wettbewerb Stadtradeln geht es neben dem Spaß am Fahrradfahren und tollen Preisen vor allem darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, beim Ausflug ins Grüne – jeder geradelte Kilometer zählt. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist egal. Jeder geradelte Kilometer kann dann z. B. in der Stadtradel-App oder auf der Stadtradel-Homepage eingegeben werden.

Stadtradeln-Schnitzeljagd

Als Auftakt des dreiwöchigen Zeitraums findet am Samstag, 27. Juni eine Schnitzeljagd auf dem Fahrrad statt. Radlerinnen und Radler können dabei auf individuellen und selbstgeplanten Radtouren durch den Landkreis erste Kilometer sammeln und gleichzeitig die gekennzeichneten Schnitzeljagd-Stationen besuchen. Wer drei Stationen abgefahren



ist und vor Ort jeweils ein Foto von seinem Fahrrad im Vordergrund aufgenommen hat, kann durch die Einsendung der Fotos mit etwas Glück Gutscheine lokaler Fahrradhändler gewinnen. Voraussetzung dafür ist die aktive Teilnahme an Stadtradeln. Die Schnitzeljagd-Stationen und weitere Informationen für die Teilnahme am Gewinnspiel finden Sie auf www.stadtradeln.de/landkreis-ravensburg

Kißlegg hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger/innen und Interessierten beim Stadtradeln, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Mehr Informationen unter

stadtradeln.de
facebook.com/stadtradeln
twitter.com/stadtradeln
instagram.com/stadtradeln

Wichtige Kontaktdaten auf einen Blick

Gemeindeverwaltung Kißlegg
Schlossstraße 5
88353 Kißlegg

Bürgermeisteramt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Telefon:
Zentrale 07563/936-0
Standesamt 07563/936-127
Bauamt 07563/936-118
Finanzverwaltung 07563/936-123

Gäste- und Bürgerbüro (im Neuen Schloß)

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr., 14 bis 17 Uhr
Samstag 9.30 bis 12 Uhr
Telefon 07563/936-142 und 07563/936-117
Bahnschalter Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Ortschaftsverwaltung Waltershofen Am Dorfplatz 1

88353 Kißlegg-Waltershofen
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., 8 bis 12 Uhr
Di., abends nach Vereinbarung
Do., 8.30 bis 12 Uhr und 17 bis 18.15 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
Telefon 07563/92110

Ortschaftsverwaltung Immenried St. Ursula-Straße 3

88353 Kißlegg-Immenried
Öffnungszeiten:
Ortsvorsteher Armin Notz
Donnerstag 17 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07563/92368
Sekretariat Agnes Würzer
Mo., Mi., Do., 9 bis 11 Uhr
Telefon 07563/92367

Notrufnummern:

Polizei-posten Vogt

Mo. – Fr 7 bis 19 Uhr
Telefon 07529/971560
Außerhalb der Dienstzeiten

Polizeirevier Wangen

Telefon 07522/984-0

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon 112

Bauhof: 07563/913031

Allgemeine Störung der Wasserversorgung: 0171/3037573

Familienfreizeitgelände ab 1. August wieder zu üblichen Zeiten geöffnet

KISSLEGG (ra) - Derzeit kann das Freizeitgelände täglich erst ab 14 Uhr von Eltern und ihren Kindern wegen der gleichzeitigen Nutzung des Naturkindergartens besucht werden.

Rechtzeitig zum Beginn der Sommerferien wird das Familienfreizeitgelände ab dem 1. August wieder zu den üblichen Zei-

ten, von Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Es können aufgrund der Corona-Verordnung maximal 30 Kinder (und zugleich weitere 30 erwachsene Aufsichtspersonen) auf dem Gelände sein. Bitte beachten Sie die Hinweise am Eingang des Geländes. Die Grillstellen und die Grillhütte können bis auf weiteres nicht genutzt bzw. vermietet werden.



Aus Kißlegg



Erste Hilfe für die Seele – das Kriseninterventionsteam steht in schweren Stunden zur Seite

KISSLEGG (dk) – Es ist kurz nach acht Uhr an diesem nebligen Morgen im November, Irina S. und ihr Mann Michael sind auf dem Weg zur Arbeit. In einem unübersichtlichen Waldstück verliert ein Lastwagen die Kontrolle über sein Fahrzeug und erwischt die Fahrerseite, auf der Irina sitzt. Die Rettungskräfte tun alles, was möglich ist, aber Irina verstirbt noch an der Unfallstelle.

Michael wird mit leichten Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Ereignisse wie diese, möchte sich niemand vorstellen. Dennoch geschehen sie jeden Tag. Jeden Tag verlieren Menschen nahe Angehörige. Oft völlig unerwartet, viel zu früh oder auf dramatische Weise.

Solch einschneidende Lebensereignisse stellen für die betroffenen Personen eine enorme, akute psychische Belastung dar. Eine Belastung, die unter Umständen langwierige gesundheitliche Folgen haben kann.

Daher ist es umso wichtiger, dass in solchen Situationen auch professionelle, psychische „Erste Hilfe“ geleistet wird. Dies ist die Aufgabe der Kriseninterventionsteams.

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) gibt dabei Hilfestellung zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Si-



Ein Mitarbeiter des Kriseninterventionsteams Stuttgart (KIT) im Gespräch mit einem Unfallzeugen
Foto: Birgit Betzelt

tuationen. Durch adäquate Hilfe und professionelle Unterstützung sollen die ersten schweren Stunden erleichtert werden.

Das gemeinschaftlich organisierte Kriseninterventionsteam von Johannitern und Maltesern wird von der Integrierten Leitstelle Bodensee-Oberschwaben alarmiert und kommt wie in diesem Fall zu Michael ins Krankenhaus. Aber auch bei häuslichen Todesfällen, zur Überbringung einer Todesnachricht zusammen mit der Polizei oder anderen traumatischen Ereignissen steht das Kriseninterventionsteam den Menschen bei.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften, THW, DLRG und Krankenhäusern absolvierte das 22-köpfige Team aus Ehrenamtlichen allein in diesem Jahr schon mehr als 41 Einsätze.

Auch während der Corona-Krise ist das Team im Einsatz um Menschen in schweren Stunden beizustehen und seelische Erste Hilfe zu leisten.

Wer sich ehrenamtlich engagieren oder die Arbeit des Kriseninterventionsteams finanziell unterstützen möchte, wendet sich bitte an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Oberschwaben/Bodensee oder den Malteser Hilfsdienst vor Ort.

Kostenloser Workshop zu Online-Fundraising



KISSLEGG/RAVENSBURG (dk) – Hierzu sind interessierte Kißlegger eingeladen, der Workshop richtet sich an Vereine und ehrenamtlich Engagierte. Veranstalter ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Rund um Crowdfunding und erfolgreiche Spendenkampagnen im Netz, von den technischen Voraussetzungen bis hin zur Kommunikation, dreht

sich der Workshop „Online-Fundraising – Spenden sammeln, Kampagnen starten und Sponsoren finden“, den Referenten der Initiative Deutschland sicher im Netz e. V. halten, am Dienstag, 14. Juli., 15.30-19 Uhr, in den Räumen des Vereins Arkade in der Gartenstr. 3 in Ravensburg. **Weitere Infos und Anmeldung unter <https://paritaet-bw.de/online-fundraising>**

Gastfamilien gesucht

KISSLEGG/RAVENSBURG (dk) – Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können.

Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

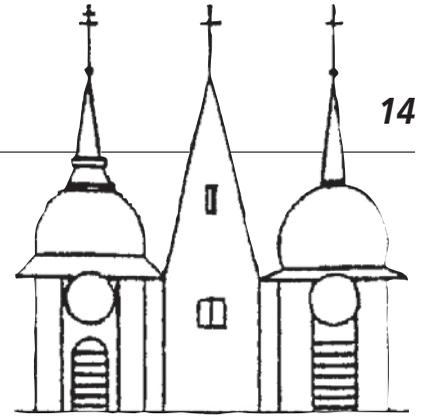
Stiftung Liebenau,
Betreutes Wohnen in Familien (BWF),
Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg,
Telefon 0751/977123-0,
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.





Der Kißlegger

von Mittwoch, 24. Juni, bis Mittwoch, 8. Juli 2020



Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit



Kißlegg
St. Gallus u. Ulrich
Freitag, 26. Juni
19 Uhr Abendmesse (für Theresia Christadler und Max Frey und verstorb. Angeh.; für Else und Guido Fuchs, für Walburga Sontheimer und verstorb. Angeh.)

Sonntag, 28. Juni
13. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier (für Sabine Kieble; Theresia und Josef Niedermaier; Adolf Klas)
19 Uhr Gottesdienst in Rötsee im Freien mit Johannisfeuer, entfällt bei schlechtem Wetter

Dienstag, 30. Juni
8 Uhr Messfeier

Freitag, 3. Juli
19 Uhr Abendmesse

Sonntag, 5. Juli
14. Sonntag im Jahreskreis – Besonderer Missio-Sonntag
10.15 Uhr Eucharistiefeier (für Hans Nasal, Maria und Josef Laufer)

Dienstag, 7. Juli
8 Uhr Messfeier



Waltershofen
St. Petrus u. Magnus
Sonntag, 28. Juni
13. Sonntag im Jahreskreis
8.45 Uhr Eucharistiefeier (für Ludwig Bodenmüller (JG) und verstorb. Angeh.; Stefanie Neher, Peter und Maria Neher; Xaver Baumann; Alois Elison mit Eltern)
11.30 Uhr Tauffeier

Montag, 29. Juni
Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostelfürsten
19 Uhr Abendmesse mit Verpflichtung der neuen Waltershofener Kirchengemeinderäte, begrenzte Platzanzahl für Gemeindemitglieder

Samstag, 4. Juli
Besonderer Missio-Sonntag
19 Uhr Sonntagvorabendmesse (für Rosa (JG) und Anton Zodel, Georg und Julius Zodel; Johann Weitner (JG) und verstorb. Angeh.)

Montag, 6. Juli
19 Uhr Abendmesse

Einlasskartenausgabe für Gottesdienste wurden angepasst

Aufgrund der Abstandsregeln können leider nur eine begrenzte Anzahl Gemeindemitglieder am Gottesdienst teilnehmen. Dies wird durch die Ausgabe von Einlasskarten geregelt. Wir passen uns an die Gegebenheiten an und ändern in Kißlegg und Waltershofen die Ausgabe der Karten wie folgt:

Pfarrkirche Kißlegg (50 Plätze)
Ausgabe der Einlasskarten für die jeweils folgende Woche im Pfarrstadel: nur noch samstags von 10 bis 12 Uhr (erstmalig am Samstag, 27.06., Freitag, 26.06. entfällt bereits).

Pfarrkirche Waltershofen (22 Plätze):
Reservierung der Einlasskarten für die jeweils folgende Woche: nur freitags zwischen 17 und 18 Uhr telefonisch bei Inge Elison, Telefon 2856 (erstmalig am Freitag, 26.06.)

Pfarrkirche Immenried (40 Plätze)
Ausgabe der Einlasskarten für die jeweils folgende Woche im Pfarreiheim: Freitag zwischen 18 und 19 Uhr (bleibt unverändert).

Wir bitten die Gottesdienstbesucher die Hinweise vor und in der Kirche zu beachten und die Ordner in ihrem Dienst durch Geduld und Verständnis zu unterstützen!



Immenried
St. Ursula
Mittwoch, 24. Juni
19 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26. Juni
7.30 Uhr Schülergottesdienst

Samstag, 27. Juni
19 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 1. Juli
19 Uhr Eucharistiefeier (für Hubert und Raimund Gomm)

Sonntag, 5. Juli
14. Sonntag im Jahreskreis– Besonderer MISSIO-Sonntag
8.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 8. Juli
19 Uhr Eucharistiefeier

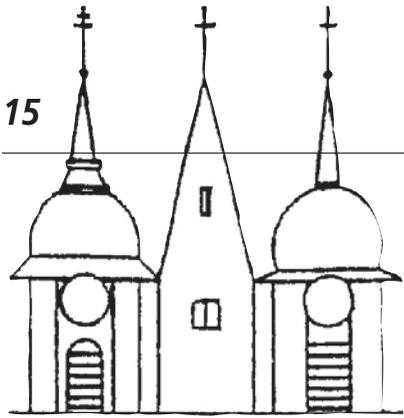
BEERDIGUNGS- UND NOTDIENST FÜR STERBEFÄLLE UND SEELSORGE
Mo., 22.06. – So., 28.06.
Pastoralreferent Matthias Winstel, Telefon 0178 3211761
Mo., 29.06. – So., 05.07.
Pfarrer Beda Hammer, Telefon: 9133-12
Mo., 13.07. – So., 19.07.
Pastoralreferent Matthias Winstel, Telefon 0178 3211761

Pfarrbüro Immenried geschlossen
Das Pfarrbüro Immenried bleibt am Dienstag, 7. Juli und Donnerstag 9. Juli wegen Urlaubs geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Kißlegg.

Pfarrbüros Kißlegg und Waltershofen geschlossen
Die Pfarrbüros bleibt von Montag, 13. Juli bis einschl. Freitag, 31. Juli wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Immenried. Näheres erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter: 9133-0 (Pfarrbüro Kißlegg).

Auf einen Blick
ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN
PASTORALTEAM:
Pfarrer Beda Hammer
Telefon 07563/9133-12
E-Mail: beda.hammer@drs.de
Pastoralreferent Matthias Winstel
Telefon 07563/9133-11
Handy 0178 3211761 (Seelsorge)
E-Mail: matthias.winstel@drs.de
KATH. PFARRAMT ST. GALLUS UND ULRICH DR.-FRANZ-REICH-STR. 3 88353 KISSLEGG
Telefon 07563/91330
kathpfarramt.kisslegg@drs.de
www.se-kisslegg.drs.de
Öffnungszeiten:
Montag 9-10.30 Uhr
Dienstag 15-17 Uhr
Mittwoch 9-10.30 Uhr
Donnerstag 15-17 Uhr
Freitag 9-10.30 Uhr
Kirchenpflegerin Jutta Frey
Telefon 07563/9133-16
kathkirchenpflege.kisslegg@drs.de
KATH. PFARRAMT ST. PETRUS UND MAGNUS, KIRCHSTR. 9 88353 KISSLEGG-WALTERSHOFEN
Telefon 07563/2322
kathpfarramt.waltershofen@drs.de
www.se-kisslegg.drs.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch 15-17 Uhr
Freitag 11-12 Uhr
Kirchenpflegerin Simone Bilger
Telefon 07563/913729
KATH. PFARRAMT ST. URSULA, HAUPTSTR. 37 88353 KISSLEGG-IMMENRIED
Telefon 07563/914010
kathpfarramt.immenried@drs.de
www.se-kisslegg.drs.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 9-10.45 Uhr
Donnerstag 9 -11 Uhr
Kirchenpfleger Klaus Kaltenbach
Telefon 07563/3980

Bücherei im Pfarrstadel
Kath. Öffentl. Bücherei, Kißlegg
Pfarrstadel, Dr.-Franz-Reich-Str. 5
Telefon: 07563 9133-17
E-Mail: buecherei.kisslegg@drs.de
www.buecherei-kisslegg.de
vorläufige Öffnungszeiten:
Mittwoch 9 bis 11 Uhr
Donnerstag 16 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 10 bis 12 Uhr
Sonntag bis Dienstag geschlossen
Pfarrarchiv, Kißlegg
Pfarrstadel, Dr.-Franz-Reich-Str. 5
Anmeldung unter Telefonnummer: 07563 9133-18
E-Mail: pfarrarchiv.kisslegg@drs.de
www.pfarrarchiv-kisslegg.de
wieder Öffnungszeiten:
mittwochs 14 bis 18 Uhr
samstags 9 bis 13 Uhr



Außerordentlicher Missionsonntag am 4./5. Juli „Du bist ein Engel“ Familiengottesdienst zu Aktion „Schutzengel“

Unter diesem Motto feiern wir dieses Jahr unseren außerordentlichen Missio-Sonntag. In den Gottesdiensten in unseren drei Gemeinden werden vor allem die Situationen von Familien in Ländern des Südens in den Blick genommen.

Familien können sich zu dem Gottesdienst (unter Angabe der Personenzahl) bis Freitag 3.7. anmelden bei matthias.winstel@drs.de.

Alle Familien erhalten beim Gottesdienst ein „Schutzengel“-Bastelset für zuhause, wo sie das Thema auch noch einmal aufgreifen können.

missio
glauben. leben. geben.

missio Aachen
IBAN DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC GENODED1PAX
Danke für Ihre Unterstützung

Der Kißlegger Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit



Althandy- Sammelaktion für Missio – Bringen Sie Ihr altes Handy mit

Mit der Missio-Sammelaktion können Sie bedürftige Familien doppelt unterstützen: Sie tun was für die Umwelt und mit dem Erlös unterstützen Sie die Aktivitäten von Missio.

Die Sammelbox sind am außerordentlichen Missio-Sonntag, 5. Juli, nach dem Gottesdienst in der Kirche aufgestellt.

Künftig finden Sie die Sammelbox im Eingangsbereich des Pfarrstadels (geöffnet zu Pfarrbüro- und Bibliothekszeiten).



Katholische Kirchengemeinde in Waltershofen feiert Fronleichnamstag

Die Kirchengemeinde St. Petrus und Magnus in Waltershofen hat am vergangenen Sonntag das Fronleichnamsfest nachgefeiert. Herr Pf. Hammer konnte den feierlichen Gottesdienst in einer mit einem Blument Teppich festlich geschmückten Kirche, in der alle ausgewie-

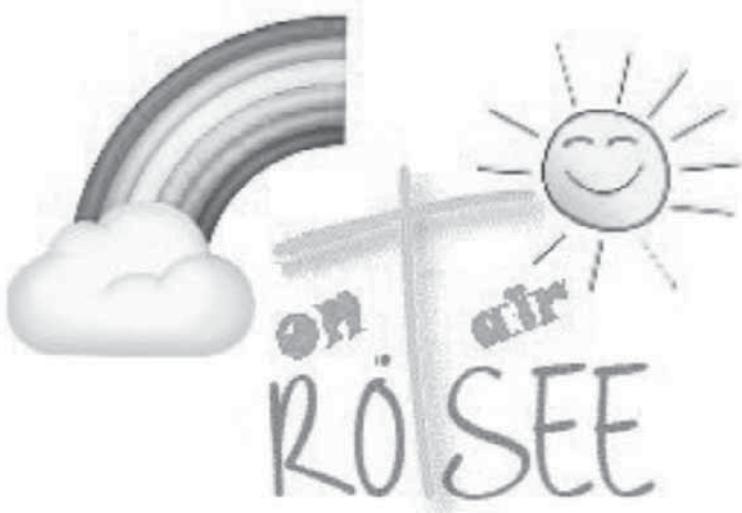
senen Plätze belegt waren, würdig zelebrieren. Zum Schluss bedankte sich Herr Pfarr Hammer bei allen, die den Gottesdienst mitgestaltet haben. Ein herzliches Dankeschön an Frau Rita Kowal und Frau Lilly Brauchle, die diesen Blument Teppich gestaltet haben.

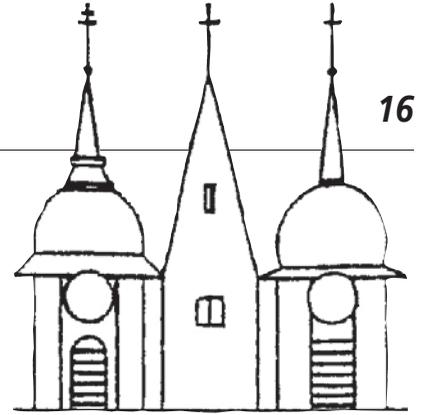
Licht sein – Gottesdienst zur Sonnenwende Feier in Rötsee mit Johannisfeuer

Zu einem besonderen Gottesdienst am Sonntag 28.6. um 19 Uhr sind alle zur Wallfahrtskirche in Rötsee eingeladen.

Mit der Sonnenwende hat sich das Fest der Geburt Johannes' des Täufer verbunden. Dieser Tradition folgend feiern wir den Gottesdienst um das Feuer vor der Kirche. Musikalisch gestaltet wird die Feier von den „Nachbarn“ aus Bad Waldsee. Es wird gebeten, eigene Sitzgelegenheiten (Picknickdecke, Klappstuhl o.ä.) mitzubringen. Bei schlechten Wetter entfällt die Feier. Entsprechende Hinweise finden sich eine Stunde vor Beginn auf www.se-kisslegg.drs.de. Veranstalter sind die katholische Seelsorgeeinheit Kißlegg und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben.

Pastoralreferent Matthias Winstel, SE Kißlegg





Ein klösterliches Motorrad-Wochenende – „Die Seele baumeln lassen“

Freitag, 24. Juli, 18 Uhr, bis Sonntag, 26. Juli 13 Uhr.

Im Lauf vieler Jahre ist Motorradfahren für Peter Schmidt mehr geworden als Fahrdynamik und möglichst schnell von A nach B kommen. Es ist spirituelles Erleben, positive Seelenoase und innere Tankstelle geworden. Dem ist das Wochenen- de ‚Seele baumeln lassen – ein klösterliches Motorradwochenende‘ gewidmet.

Wir werden kleine Ausfahrten machen, unsere Absichten und unser Erleben dabei und danach hinterfragen und schließlich in klösterlicher Atmosphäre Gedanken, Ideen, Impulse zum ‚Seele baumeln lassen‘ kennen lernen, diskutieren und für das persönliche Umsetzen aufbereiten. Ziel ist Motorradfahren jenseits von ‚schnell‘ und ‚schräg‘ neu, auf jeden Fall positiv anders zu erleben und zu genießen.

Bitte für die Gottesdienste und die geistlichen Einheiten im Haus den eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

Leitung: Peter Schmidt, Dipl.-Ing., Controller, Coach, Dießen a. A.
Gottesdienste u. geistliche Begleitung: P. Peter Renju
Kosten: 207,00 Euro (EZ/DU/WC)
197,00 Euro (DZ/DU/WC)
(incl. Kursgebühr)

Kontakt für Anmeldung und Auskunft:

Geistliches Zentrum
der Redemptoristen
– Exerzitienhaus –
Ludwigstr. 16,
93413 Cham
Email: exerzitienhaus.cham@redemptoristen.de
Internet: www.kloster-cham.de
Telefon 09971/2000-0

Wandertage mit spirituellen Impulsen – „Auf und ab im bayerischen Wald“

Montag, 3. August, 12 Uhr, bis Samstag, 8. August 9.30 Uhr.

Wir wollen die Schönheit und den Reiz des oberen Bayerischen Waldes entdecken und planen auch eine Tour im Nationalpark Bayerischer Wald. Spirituelle Impulse und Gottesdienste sind Elemente dieser Tage.

Es besteht die Möglichkeit zum persönlichem Gespräch und Zeiten der Stille. Die Tagestouren sind mit bis zu 6 Stunden Gehzeit ausgelegt, dabei überwinden wir zwischen 300 bis 600 Höhenme-

ter, streckenweise ist mit einem alpinen Wegverlauf mit felsigem und wurzeligem Untergrund zu rechnen. Durchschnittliche Kondition und Trittsicherheit sind erforderlich.

In Fahrgemeinschaften bewegen wir uns zu den Ausgangsorten im Bayerischen Wald (ca. 30 Minuten Anfahrt). Anstelle des Mittagessens packen wir beim Frühstück Proviant ein. Wir machen ausreichend Pausen mit Hütteneinkehr und halten ggf. an einem Badensee.

Ausrüstung: gutes Schuhwerk, Wanderkleidung, Regenjacke, Sonnenschutz,

Trinkflasche, ggf. Wanderstöcke, Badesachen, Brotzeitbehälter.

Bitte für die Gottesdienste und die geistlichen Einheiten im Haus den eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

Leitung: Andreas Jordan, Sozialpädagoge (FH), Wanderbegleiter, Cham
Gottesdienste u. geistliche Begleitung: P. Ludwig Götz
Kosten: 405,00 Euro (EZ/DU/WC)
385,00 Euro (DZ/DU/WC),
(incl. 100 Euro Kursgebühr)



Aus Kißlegg



Ministrantenzeltlager muss leider ersatzlos abgesagt werden

KISSLEGG (DK) – Leider muss das Ministrantenzeltlager in diesem Jahr ersatzlos abgesagt werden. „Die Auflagen beziehungsweise Handlungsempfehlungen der Landesregierung zu erfüllen ist für uns nicht leistbar“, bedauert das Leiter-Team und erklärt: „Wir hoffen im nächsten Jahr wieder ein Lager abhalten zu können und freuen uns, euch alle wieder zu sehen.“



Akkordeonorchester Kißlegg e.V. lädt Mitglieder zur Generalversammlung

KISSLEGG (dk) – Das Akkordeonorchester Kißlegg lädt seine Mitglieder am 14. Juli um 19.30 Uhr zur diesjährigen Hauptversammlung.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation findet die Veranstaltung in der Verkehrsschule im Franz-Xaver-Dentler-Weg 1 in Kißlegg statt. Unter Beachtung der momentanen Hygienevorschriften werden Einblicke ins vergangene Vereinsjahr gegeben und Neuwahlen durchgeführt. Mitglieder werden gebeten, sich bis zum 30.6. bei der Vorsitzenden Anja Gut anzumelden, damit die Vorschriften der Corona-Verordnung eingehalten werden können. Des Weiteren können Wünsche und Anträge bis zum 30.6. eingereicht werden, gerne auch per E-Mail unter: Akkordeonorchester-kisslegg@gmx.de
Die Sitzung findet ohne Bewirtung statt.

Raimund Haser MdL lädt zur Bürgersprechstunde

KISSLEGG (dk) – Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser findet am Montag, 6. Juli von 8.30 Uhr – 12 Uhr in Kißlegg im Dr.-Franz-Reich-Haus statt.

Im direkten Gespräch können sich Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Für eine Terminabsprache können sich Interessierte an das Büro im Landtag, per Telefon unter 0711 / 2063 8106 oder per Mail an raimund.haser@cdu.landtag-bw.de wenden.



Redaktionsschluss für den nächsten Kißlegger



KISSLEGG (dk) – Der nächste Kißlegger erscheint am Mittwoch, 8. Juli. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Mittwoch, 1. Juli um 18 Uhr.

Bitte senden sie Ihre Texte ausschließlich als Words-Dokument und Ihre fotos als JPG-Dateien bis spätestens 1. Juli, 18 Uhr an kisslegger@schwaebische.de. Später eingegangene redaktionelle Inhalte können erst wieder in der Ausgabe am 22. Juli berücksichtigt werden.

Blieben Sie gesund!
Ihr Kißlegger-Team



Evangelische Kirchengemeinde Kißlegg

Gottesdienste und Informationen ab dem 24. Juni

Menschen(s)kind



Gottesdienste im Juni und Juli Beginn 9.30 Uhr

28. Juni 3. So. n. Trinitatis,

mit Kinderkirche

Pfarrer Glaser

05. Juli 4. So. n. Trinitatis

Pfarrer Glaser

12. Juli 5. So. n. Trinitatis

Pfarrer Glaser

19. Juli 6. So. n. Trinitatis

Pfarrer Stolz aus Aitrach

26. Juli 7. So. n. Trinitatis

Pfarrer Glaser

Das Gottesdienst-Opfer am 05. Juli 2020 ist für die Arbeit der Diakonie bestimmt. Dieser Sonntag ist zugleich Auftakt der Woche der Diakonie, die unter dem Motto Menschen(s)kind steht.

„Menschenkind!“ rufen wir verärgert, wenn ein Vorhaben nicht klappt.

„Menschenkind!“ rufen wir aber auch anerkennend, wenn ein schwieriges Unterfangen gelingt.

Auch das „Menschenkind“ steckt in diesem Motto. Einzigartig hat Gott jedes Geschöpf erschaffen. Einzigartig bedeutet aber nicht perfekt: Wir haben Probleme, Ängste, Süchte und Sorgen – und dennoch sind wir von Gott als seine Kinder geliebt und angenommen.

„Einer trage des anderen Last, so werdet Ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6,2).

Diakonie und Kirche stehen Menschenkindern in unterschiedlichen Situationen von der Geburt bis zum Lebensende bei. Von der Hebammensprechstunde über Jugend-Hilfeeinrichtungen, Gruppenfreizeiten für Demenzerkrankte bis zur Hospizarbeit – für jeden Lebensabschnitt sind die Mitarbeitenden der Diakonie unterstützend, beratend und helfend da.

Mit Ihrem Opfer stützen Sie die vielfältigen diakonischen Angebote, die rat- und hilfeschuchende Menschen stärken und benachteiligten Menschenkindern Kraft und Lebensmut geben.

Spendenkonto des Diakonischen Werks Württemberg

IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44

BIC: GENODEF1EK1

Stichwort:

Woche der Diakonie 2020

Gottesdienst mit Kindern am 28. Juni

Gerade Kinder hatten unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie besonders zu leiden. Sie konnten nicht zur Schule gehen, ihre Freunde nicht treffen und ihren Hobbys in den Vereinen nicht mehr nachgehen. Auch unsere kirchlichen Angebote für Kinder und Jugendliche fanden nicht statt. Langsam nun kehrt wieder „Normalität“ ein. Allerdings gibt es z. B. im eingeschränkten Schulbetrieb noch keinen Religionsunterricht.

Wir laden zum Gottesdienst am Sonntag, den 28. Juni, um 9.30 Uhr Kinder besonders ein. Wir beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen. Während der Predigt erzählen die Kinderkirchmitarbeiter den Kindern eine eigene Geschichte und tauschen sich mit ihnen auch über ihre Erfahrungen in der „Corona-Zeit“ aus.

Wenn der Gottesdienst im Freien stattfindet, gehen die Kinder in den Pfarrgarten. Müssen wir bei schlechtem Wetter in der Kirche Gottesdienst feiern, treffen sich die Kinder dann im Gemeindesaal. Wir achten auf den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern und die übrigen Hygienevorschriften. Gerne können die Kinder auch einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, er ist aber nicht vorgeschrieben.

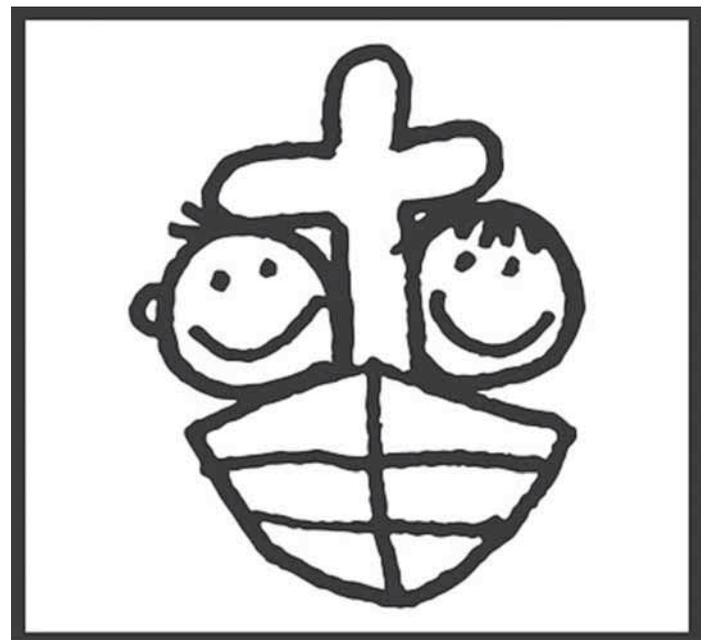
Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirchteam

Treffen des Umwelt-Teams am 4. Juli

Das Umwelt-Team trifft sich am Samstag, den 4. Juli, um 16.00 Uhr im Gemeindehaus. Wir werden das Audit zur EMAS-Zertifizierung 2019 nachbesprechen und über Ziele für die kommende Periode bis 2023 sprechen. Anschließend wollen wir miteinander feiern, dass wir zum sechsten Mal den landeskirchlichen „Grünen Gockel“ verliehen bekommen. Ein Bericht über das bestandene Audit folgt noch.

Herzliche Einladung auch an alle, die sich neu für die Arbeit des Umweltteams interessieren und vielleicht gerne mitmachen möchten!



KIRCHE MIT KINDERN



Aus Kißlegg und der Region



Fachschule für Landwirtschaft Ravensburg – Informationsveranstaltung zur Teilzeitklasse in der Fachrichtung Hauswirtschaft am 25. Juni in Leutkirch

KREIS RAVENSBURG (dk) – Die Fachschule für Landwirtschaft Ravensburg bietet am Standort Leutkirch auch im kommenden Schuljahr 2020/2021 einen berufsbegleitenden Qualifizierungskurs in der Fachrichtung Hauswirtschaft an.

Der Unterricht findet vom 17. September 2020 bis Juli 2021 jeweils donnerstags von 9 bis 17 Uhr statt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Anschluss die Berufsabschlussprüfung zum/r staatlich geprüften Hauswirtschafter/in abgelegt werden.

Am Donnerstag, den 25. Juni um 19.30 Uhr findet in der Fachschule für Landwirtschaft, Wangener Straße 70 in Leutkirch, eine Informationsveranstaltung statt. Das Bildungsangebot richtet sich an Personen mit hauswirtschaftlicher Erfahrung in Familie und Beruf. Hauswirt-



Schülerorientierter Unterricht mit hoher Unterrichtsqualität.

Foto: Fachschule für Landwirtschaft Ravensburg

schafter/innen sind Profis in den Bereichen Haushaltsmanagement, ausgewogene Ernährung, Textil- und Raumpflege, Raumgestaltung sowie hauswirtschaftli-

cher Betreuung. Sie arbeiten selbstständig, in Tagungshäusern, Kitas oder Kindergärten, Schulschulen, Seniorenzentren, Gastronomie und Hotellerie, Privathaushalten sowie landwirtschaftlichen Unternehmen.

Im gesamten Landkreis Ravensburg, ist Leutkirch der einzige Standort mit diesem berufsbegleitenden Ausbildungsangebot.

Weitere Auskünfte erteilen Monika Wessle vom Landwirtschaftsamt Ravensburg, Telefon 07561/ 9820-6640 oder Email: m.wessle@rv.de, sowie Anne-Katrin Peters, Telefon 07524/9748-6430 oder Email: a.peters@rv.de. Weiterführende Informationen und ein Werbefilm können hier abgerufen werden:

www.ernaehrung-oberschwaben.de oder www.fachschule-ravensburg.de

ANZEIGEN

HEIZUNG · SANITÄR · KACHELOFEN

Wir bieten Dir einen **Ausbildungsplatz** im Bereich **Kachelofenbau + Ofentechnik**
Wir freuen uns auf Deine schriftliche Bewerbung

THIER
Naturkraft Heizsysteme
KACHELOFEN · HEIZUNG · BAD

Kimpfler 8 · Bad Wurzach
07564-4004 · www.thier.co

schwäbische JOBS

SCHAUSONNTAG am 5. Juli 2020 von 10-16 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien

KFZ-Angebote

Autorisierte Service-Vertragswerkstatt für:

Beim Hammerschmied 5
88299 Leutkirch im Allgäu
Tel. 075 61/9 80 30, Fax 98 03 33
www.automobile-stitzenberger.de

Hol- und Bringservice

schwäbische VERANSTALTUNGEN

Schwaebische.de/veranstaltungen

schwäbische JOBS

Wir suchen ab September

AUSZUBILDENDE (m/w/d)

Fenster · Rollläden · Haustüren · Sonnenschutz
I. Kohler GmbH
Friedrich-List-Straße 34
88353 Kißlegg

GLASER FACHRICHTUNG FENSTER- & GLASFASSADENBAU
ROLLLADEN- & SONNENSCHUTZMECHATRONIKER

Wir bieten: - praxisgerechte Ausbildung mit intensiver Betreuung
- vers. Arbeitsbereiche: Produktion und Montage bei Kunden
- Übernahme nach der Ausbildung

Mach ein Praktikum
SCHNUPPER REIN !!!

Jetzt bewerben: kontakt@kohler-fensterbau.de www.kohler-fensterbau.de

KFZ-Ankauf

Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen.
☎ 0 39 44/3 61 60, www.wm-aw.de Fa.



HERZLICH WILLKOMMEN

Brauereiwirtschaft & Biergarten geöffnet!

Die ruhige Zeit haben wir genutzt um unsere Speisekarte mit neuer Wochenkarte zu überarbeiten. Genießen Sie liebgewonnene Klassiker und probieren Neues. Alle Speisen auch zum Mitnehmen für daheim.



★★★★
HOFGUT FARNY
BRAUEREIWIRTSCHAFT

www.hofgut-farny.de

Professionelle Autopflege



Clean Car Bröhm
Wellness Fürs Auto
Seit 2016 in Kißlegg

Clean Car Bröhm
Immenrieder Str. 9/1, 88353 Kißlegg
Mobil: 0 15 20 -9 80 13 53
eMail: cleancar-broehm@online.de
www.clean-car-broehm.de

schwäbische JOBS

GETRÄNKE
Reichle

Ihr Fachgroßhandel

Bewirb dich noch heute!

Am Lauerbühl 4 · 88317 Aichstetten



LKW-Fahrer/in CE gesucht!

Du fährst lieber in der Region als im Fernverkehr?
Unsere Großkunden warten schon auf Deine Lieferung!



s' Käslädle Tel. 0 75 63/9 09 26 39
Wangener Straße 42, Kißlegg-Zaisenhofen
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 – 12.30 Uhr

Käse des Monats „Juli“ – unser Wiesenkäse TRIO
raffiniert-cremiger Käsegenuss in drei Geschmacks-
erlebnissen, 55 % F.i.Tr.

Gute-Laune-Käse

mit erlesenem Kräutermantel



100 g € **1,69**

Feurige Susi mit würzig-scharfem Chili-Gewürzmantel
Peppiger Paul mit pikant-pfeffrigem Pfefferschrottmantel

Messer- werkstatt



**schleifen – polieren
reparieren**

Jägerstraße 24, 88353 Kißlegg
Öffnungszeiten:
Freitag 10 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
messer-service.net

Heizöl-Express

... immer
in Ihrer
Nähe!



Sie erreichen uns
unter Telefon **(0 75 64) 93 52 97**

Heizöl-Handel Benno Forderer
Fasanenweg 21 · 88410 Bad Wurzach

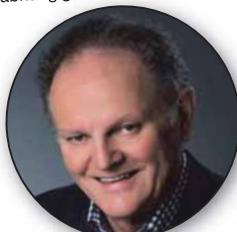
Immobilienmarkt

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache



Was ist Ihr Haus wert?

Lassen Sie Ihre Immobilie
kostenlos von uns als freien und
unabhängigen Experten bewerten.



Beratung: Montag bis Freitag
8.00 bis 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Wir freuen uns
auf Ihren Anruf.** 0172 8924509



Tel. 07564-797871 · 88410 Bad Wurzach
e-Mail: info@herdrich-immobilien.de
www.herdrich-immobilien.de

Kleines Häuschen

zum Mieten/Kauf gesucht (gerne
auch älteres Baujahr). 4-6 Zimmer/
Garten, in Kißlegg und Umgebung
☎ 0175/1914033

schwäbischeIMMO
schwäbische.de/immo

Tiermarkt

Offenstall mit Koppel

für 2 Pferde oder sonstige Viehhaltung zu verpachten. ☎ 0151/65781289

Verschiedenes

Nachhilfe

von Abiturientin geboten, bevorzugt in Kißlegg. ☎ 07563/519788 oder 0176/84979899

Bluegrassband aus Weitnau
sucht Geiger/in TEL. 0163 5613449

schwäbische.de/
kleinanzeigen

Der Kißlegger IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Kißlegg, Schlossstr. 5, 88353 Kißlegg
Tel. 0 75 63/9 36-0 Fax 9 36-2 99, info@kisslegg.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Kißlegg ist Bürgermeister Dieter Krattenmacher oder sein Vertreter im Amt Roland Kant.

Verlag: Schwäbische Zeitung Wangen GmbH & Co. KG
Eselberg 4, 88239 Wangen,
Tel. 0 75 22/9 16 82-20, Fax 0 75 22/9 16 82-29

Anzeigen-Annahme: Eselberg 4, 88239 Wangen
Tel. 0 75 22/9 16 82-20, Fax 0 75 22/9 16 82-29,
anzeigen.wangen@schwaebische.de

Anzeigen-Preisliste: Nr. 14 vom 1.1.2020

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wilhelm Zürn,
88239 Wangen, Tel. 0 75 22/9 16 82-33, w.zuern@schwaebische.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Jan Peter Steppat,
Tel. 0 75 22/9 16 82-44, j.steppat@schwaebische.de

Redaktion: Tel. 0 75 22/9 16 82-44, Fax 0 75 22/9 16 82-49
kisslegger@schwaebische.de

Redaktionsschluss: Mittwoch, 18 Uhr,
vor dem jeweiligen Erscheinungstermin

Anzeigenschluss: Freitag, 12 Uhr,
vor dem jeweiligen Erscheinungstermin

Auflage: 4.300 Exemplare

Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG
Herknerstraße 15, 88250 Weingarten

GETRÄNKE
Reichle

Ihr Fachgroßhandel

Bewirb dich noch heute!

Am Lauerbühl 4 · 88317 Aichstetten



Lagermitarbeiter/in gesucht!

Zur Kommissionierung von Kundenaufträgen und zur Leergut-sortierung wenn du körperlich fit und motiviert bist, erwartet dich ein tolles Team.



METZGEREI Fiegle IMBISS PARTYSERVICE
Bergstraße 3, 88267 Vogt
0 75 29/12 15,
www.metzgerei-fiegle.de

Unser Wochenangebot
Do., 25.6. bis Sa., 27.6.2020

Hackfleisch gemischt
vom Schwein und Rind
100 g **1,09 €**

Gyros-Geschnetzeltes
100 g **1,19 €**

Fleischkäse
auch zum Selberbacken
100 g **1,09 €**

Schübling
frisch und knackig 100 g **1,09 €**

Ochsenmaulsalat
100 g **1,19 €**

Unser Wochenangebot
Do., 2.7. bis Sa., 4.7.2020

Chinapfanne 100 g **1,19 €**

Schweineschnitzel
auch paniert 100 g **1,19 €**

1a Lyoner 100 g **1,29 €**

Debrecziner
schmackhaft 100 g **1,39 €**

Geflügelsalat Hawaii 100 g **1,59 €**

Verkaufswagenstandort und -öffnungszeiten
nur am Samstag:
Café Fatima, Hauptstr. 26, Immenried
von ca. 8.15 bis 9.30 Uhr
Baugeschäft Henle
Kirchstraße 25, Waltershofen
von ca. 11.30 bis 12.30 Uhr

Brennholz zu verkaufen
Ofenfertig, getrocknet und gereinigt, Zufuhr möglich.
Preis und Länge auf Anfrage
Sägewerk Reutlinger GmbH
Tel.: 0 75 66/15 68

EINKAUFEN WO MAN ZU HAUSE IST.

Andechser Bio-Alpenländer Butterkäse
50 % Fett i. Tr.
100 g=1.66
150 g Pg. **2,49**

Andechser Bio-Almbutter Sauerrahm
100 g=1.-
250 g Pg. **2,49**

Dr. Oetker Vitalis Müsli
versch. Sorten
1 kg ab 3.32
500 / 600 g Pg. **1,99**

Lavazza Bio-Kaffee Premium Blend
ganze Bohnen
1 kg Pg. **12,99**

Nippon Puffreishappen
100 g=-.56
200 g Pg. **1,11**

Mini-San-Marzano Tomaten Kl.I
aus Italien 1 kg **4,99**

Elmar's Dorfmarkt
Am Kirchberg 8
88410 Bad Wurzach-Arnach
☎ 0 75 64/9 36 13 66
Elm-Wuerzer@Web.de

Wir sind gerne für Sie da:
Mo., Di., Do., Fr.
6.30-13 Uhr und 15-18 Uhr
Mi. und Sa. 6.30-13 Uhr
Nachmittag geschlossen
Jeden Sonntag
Brötchenverkauf 8-11 Uhr

Angebote gültig vom 25.06. – 01.07.2020 solange Vorrat reicht – Abbildungen ähnlich – Druckfehler vorbehalten

Parquet Boden Beläge Stützenberger

UNTERRIEDGARTEN 8
88353 KISSLEGG
TEL. 0 75 63/90 84 40
MOBIL 01 70 - 9 94 04 35
W.STUETZENBERGER@T-ONLINE.DE

Für welchen Wert würdest Du heute durchs Feuer gehen?
Selbstbestimmung? Freiheit? Gesundheit?

FEUERLAUF 2020 mit DORIS VOGT
30-jährige Feuerlauffahrung

Anm. 0152 0179 56 34
www.yoga-jnanadevi.de

PODOLOGIE-PRAXIS
Olga Lang
med. Fußbehandlung

Behandlung von eingewachsenen und pilzbefallenen Nägeln, Diabetikerbehandlung, Schwielen-, Stechwarzen-, Schrundenbehandlung

Untere Grabenstr. 3
Leutkirch
☎ 0 75 61/9 19 00 42

Regional ist stark!!

Sieber's Holunderblüte 20 x 0,5 l **9,80 €**

Krumbach 9 x 1,0 l PET **3,95 €**

Neu: Radler der Postbrauerei Weiler
gültig bis 03.07.2020

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr,
14 – 18 Uhr, Sa. 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen

Nur solange der Vorrat reicht und bei Abholung. Alle Preise ohne Pfand.

Wertgutachten

- Verkehrswert
- Gebäudeschäden

Gerhard Kuen
Dipl. Sachverständiger (DIA)
Telefon 0 75 63 / 91 46 20

Inh. B. Hirschle Tel. 0 75 63 / 71 50

Schloß Metzgerei

Schloss-Str. 53 · 88353 Kißlegg
Filiale (bei Netto):
Erlenweg 3, 88353 Kißlegg

Elmar's Dorfmarkt
Am Kirchberg 8, Bad Wurzach-Arnach

Sonderangebot vom 25. bis 27.06.2020

saftige **Schweinenuss**
zum Braten 100 g nur **1,08**

Schweinerückensteaks
mariniert 100 g nur **1,08**

feine **Schinken-Sulzwurst**
100 g nur **1,38**

grobe **Schweinsbratwurst**
für Grill und Pfanne 100 g nur **1,08**

BITTE AUFBEWAHREN:
Sonderangebot vom 02. bis 04.07.2020

zarte **Putenschnitzel und Putensteaks** 100 g nur **1,28**

saftige **Schweinehalssteaks**
gewürzt 100 g nur **1,18**

feine **Lyoner** 100 g nur **1,48**

kesselfrische **Saitenwurst**
im Naturdarm 100 g nur **1,18**

Jeden Donnerstag ab 11.30 Uhr
frisch gegrillte halbe Hähnchen,
gerne können Sie diese auch
vorbestellen.

schwäbische KLEINANZEIGEN
schwäbische.de/kleinanzeigen

Klein, Kleiner, HÖR Pabst

Ein Kißlegger Hörgeräte-Fachgeschäft ist zum bekannten Kompetenzzentrum für kleinstmögliche Im-Ohr-Hörssysteme geworden.

Kißlegg. Seit knapp einem Jahr hat HÖR Pabst sein Fachgeschäft für moderne und kleine Hörlösungen in Kißlegg geöffnet. Hörgeräteakustik-Meister Jonas Pabst hatte nach vielen Jahren Erfahrungen im Markt den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und das kleine Fachgeschäft auf der Herrenstraße 9 gegründet.

Schon sehr lange war ihm aufgefallen, dass es im normalen Alltag im Hörgeräte-Business fast ausschließlich sogenannte Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte waren, die Menschen bei einem Akustiker als für sie optimales Produkt erhielten. „Der in Deutschland verkaufte Anteil an solchen HdO-Hörssystemen liegt bei fast 90%“, so Jonas Pabst. Doch der Wunsch jedes Menschen, der sich für Hörgeräte interessierte, war und ist ein möglichst kleines Im-Ohr-Hörgerät.

Dieser Wunsch der Kunden ließ ihn nicht unberührt und er begann, nach Wegen zu suchen, um mehr Menschen diese kleinen Hör-Winzlinge möglich zu machen. Mit den Jahren haben einige Hersteller in der Hörgeräte-Industrie immer neue

Möglichkeiten entwickelt, Hörsysteme noch kleiner zu fertigen und ihre Technologien und die hochwertigen akustischen Komponenten darin zu integrieren. Je kleiner ein Hörsystem dann gebaut werden kann, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es einem Menschen passt.

HÖR Pabst bietet Ihnen ein großes Sortiment an extrem kleinen Im-Ohr-Hörgeräten und ermöglicht damit fast unsichtbares Hören. Und das in sehr vielen Variationen, für fast jedes Bedürfnis. Mittlerweile hat sich die Kompetenz in Sachen Im-Ohr-Hörlösungen herumgesprochen. Und das sehr vielfältige Sortiment an den kleinen Hörwundern kann jetzt sogar 30 Tage kostenlos Probe getragen werden, um erste Erfahrungen mit einer hochdiskreten Hörverbesserung zu machen.

Interessenten können sich zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne im Fachgeschäft Kißlegg melden. Sie werden von der Winzigkeit der Möglichkeiten heutzutage überrascht sein.

Kleiner ist immer BESSER!

Mit einem kleinen Auto hat man Platz in der kleinsten Lücke! Ebenso ist es mit unseren Im-Ohr-Hörgeräten. Sie sind so auf Ihr Ohr angepasst, dass sie mit den minimalsten Platzverhältnissen auskommen und Sie dezent im täglichen Leben unterstützen, ohne zu stören!



Entdecken Sie unser großes Sortiment an Im-Ohr-Hörgeräten!



Jetzt 30 Tage **KOSTENLOS** testen!

Ihr persönlicher Gutschein:
Sichern Sie sich beim Kauf eines neuen Hörgeräts **einen Jahresvorrat an Batterien** oder erhalten Sie beim Kauf von 2 Packungen Batterien eine dritte Packung dazu!



Herrenstraße 9 · 88353 Kißlegg
Telefon 0 75 63 - 90 90 009
info@hoer-pabst.de
www.hoerpabst.de
Bild Starkey Laboratories (Germany) GmbH